uster
Wohnstadt am Wasser

Protokoll

44. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 27. September 2021, 19:00 Uhr bis 21:39 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

1 Mitteilungen

2 Protokollabnahme

3 Weisung 96/2021 des Stadtrates: Globalbudgets 2021, Nachtragskredite GF Heime Uster und GF Sport

4 Weisung 88/2021 des Stadtrates: BVK (Personalvorsorge), Senkung der Eintrittsschwelle, Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von 120'000 Franken

5 Weisung 94/2021 der Primarschulpflege: Schulhaus Gschwader, Sanierung Turnhalle und Erweiterung Tagesstrukturen, Bewilligung Projektierungskredit von CHF 600'000 inkl. MWST

6 Weisung 95/2021 der Primarschulpflege: Schulhaus Oberuster, Aufstockung Neubau, Bewilligung Projektierungskredit von CHF 885'000 inkl. MWST

7 Weisung 93/2021 des Stadtrates: Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), Umsetzung Stadt Uster, Kommunale Nutzungsplanung, Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO), Festsetzung

8 Weisung 84/2021 des Stadtrates: Altersstrategie 2030, Kenntnisnahme

9 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Anita Borer (SVP), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	32 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident
Parlamentsdienst	Monika Füllemann, Leiter-Stellvertreterin
Verwaltung	Thomas Bornhauser, Projektleiter Liegenschaften Markus Hauser, Stadtweibel Nadine Kaspar, LG-Leiterin Stadtplanung Alexander Poelmann, Gesamtleiter-Stellvertreter Heime Uster Martin Summerauer, Gesamtleiter Heime Uster Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen Markus Zollinger, Abteilungsleiter Bildung
Ausstand	Natalie Lengacher (Grüne) bei TOP 5 und TOP 6
Entschuldigt	Eveline Fuchs (Grüne) Christoph Keller (SVP) Ali Özcan (SP) Barbara Schäufele-Keel (SVP) Pascal Sidler, Stadtschreiber
Gäste	Simon Berger, Daniel Schnyder, Benjamin Streit
Presse	Laura Hertel, AvU David Marti, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute im Saal und die Zuschauer im Foyer.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Persönliche Erklärungen

Florin Schütz (SP) verliest folgende Erklärung: *Am Samstag wurde Uster kurzzeitig zum Hotspot der Corona-Demonstrantinnen und -Demonstranten. Gemäss Medien und Polizei 2000-3000 Personen, vom Bewegungsanführer Nicolas Rimoldi grosszügig auf 15'000 aufgerundet.*
Ich hatte im Vorfeld der Demonstration zusammen mit weiteren Ustermerinnen und Ustermer zu einer Gegenaktion aufgerufen. Nicht weil ich den Demonstrantinnen und Demonstranten ihr Recht auf Meinungsäusserung aberkenne oder die Bewilligung an sich kritisieren wollte, sondern weil ich die Bewegung für gefährlich halte.
In Bern kam es einige Tage zuvor bei einer ähnlichen Demonstration zu Ausschreitungen, in den Telegram-Chats, wo zur Demonstration aufgerufen wurde, wurde gleichzeitig über den Sturm des Bundeshauses diskutiert, als wäre es das normalste der Welt und nach meinem Aufruf zur Gegenaktion, erhielt ich dutzende Hass-Nachrichten. Die angeblichen Hüterinnen und Hüter der Meinungsfreiheit scheinen nicht besonders erfreut zu sein, wenn sich jemand kritisch zu ihrer Bewegung äussert.
An der Demonstration selbst beobachtete ich mehrere Personen, die sich als Anspielung auf Judensterne Ungeimpft-Sterne anhefteten, die Zertifikatspflicht wurde auf Plakaten mit dem Holocaust verglichen und mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer trugen klar erkennbare Neonazi-Symbolik auf sich. Vermutlich nicht repräsentativ für die Gesamtbewegung, aber halt trotzdem geduldet.
Umso mehr freute ich mich, dass die stillere Mehrheit der Massnahmen-Befürworterinnen und -Befürworter wie bisher an kaum einem anderen Ort sichtbar und auch medial stark vertreten war. Mit Schildern und Botschaften wurden die Demonstrantinnen und Demonstranten empfangen und so auf friedliche und kreative Art und Weise verhindert, dass einmal mehr nur diese laute Minderheit eine Plattform erhält. Danke an alle Ustermerinnen und Ustermer, die sich am Gegenprotest beteiligten.

1 Mitteilungen

Der Gemeinderat hat am 6. September 2021 die Weisung 91/2021, Totalrevision der Gemeindeordnung, geändert und angenommen (vergleiche Seite 1225). Gegen diesen Gemeinderatsbeschluss ist beim Bezirksrat Uster ein Stimmrechtsrekurs betreffend Anzahl Mitglieder der Primarschulpflege eingereicht worden.
Die Geschäftsleitung beantragt in ihrer Rekursantwort vom 22. September 2021 Ablehnung des Stimmrechtsrekurses und Entzug der aufschiebenden Wirkung, damit die Volksabstimmung vom 28. November 2021 durchgeführt werden kann.

Die Geschäftsleitung hat am 22. September 2021 beschlossen, dass nach den jüngsten Bundesratsbeschlüssen betreffend Covid-19-Pandemie keine Änderungen für den Rats-, Kommissions- und Fraktionsbetrieb notwendig sind. Hingegen steht für Gäste im Foyer des Stadthofsaals neu eine Direktübertragung in Bild und Ton zur Verfügung.
Die Ratspräsidentin hat mit Verfügung vom 24. September 2021 eine entsprechende Zugangsordnung für den Stadthofsaal erlassen (vergleiche Seite 1296).

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 42. und 43. Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2021 ist rechtzeitig aufgelegen. Zur Weisung 91/2021 wurden das Votum der Minderheit II der Kommission auf Seite 1208 und das Votum der Grünliberale/EVP-Fraktion auf den Seiten 1214 bis 1215 bereinigt. Weitere Hinweise vor Protokollabnahme sind nicht eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 96/2021 des Stadtrates: Globalbudgets 2021, Nachtragskredite GF Heime Uster und GF Sport

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) und die Rechnungsprüfungskommission referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Die Hochrechnung 2021 beträgt 3,220 Mio. Franken (Aufwandüberschuss). Der bewilligte Globalkredit des Geschäftsfeldes «Heime Uster» von 340 000 (Ertragsüberschuss inklusive Abschreibungen) wird voraussichtlich um 3 560 000 Franken überschritten. Grund dafür ist in der Covid-19 Pandemie zu suchen. Die sich veränderten Bedingungen führten zu einem grossen Einnahmeverlust bei der Bettenbelegung und der Gastronomie. Betrug die Bettenbelegung im Jahr 2020 im Durchschnitt noch 84.6 %, sank sie zu Beginn des Jahres auf 71.9 % und stagnierte auf tiefem Niveau. Aber nicht nur die Heime Uster sind von dieser Entwicklung betroffen, auch bei vielen andere Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich stehen Betten leer, so auch in der näheren Umgebung von Uster. Damit verschärft sich die Konkurrenzsituation auch innerhalb der Heime. Trotz diesen negativen Aussichten ist seit dem Sommer ein positiver Aufwärtstrend bemerkbar.*

Ab Februar haben die Heime Uster verschiedene Sofortmassnahmen ergriffen, um das Defizit zu Senken. So wurde ein vorübergehender Personal-Anstellungsstopp umgesetzt und damit den Personalbestand kontinuierlich gesenkt. Dies geschah durch natürliche Fluktuation und ohne Kündigungen, um dies sozialverträglich gestalten zu können. Ergänzt wurde diese Massnahme mit einer konsequenten Arbeitszeitbewirtschaftung, verzögerter Stellenbesetzung oder der Streichung von Vertretungen bei Absenzen und Mutterschaft.

Um dem voraussichtlich länger andauernden Überangebot an Pflegebetten in Uster und dem Defizit weiter zu begegnen, wurde als weitere Massnahme die Reduktion der Gesamtbettenzahl von 251 auf 223, also um 28 Betten per 1. Juli 2021 umgesetzt. Diese Bettenreduktion gilt bis auf Weiteres. Um auch in Zukunft attraktiv zu sein, werden aus diesem Grund im Pflegezentrum Dietenrain die grossmehrheitlichen Doppelzimmer neu als Einzelzimmer genutzt. Dies schlägt sich in den neusten Zahlen der Bettenbelegung nieder, die uns in der Kommission gezeigt wurden. So konnte durch diese Massnahme die Bettenbelegung im PZ Dietenrain auf fast 100% und über alle Betten auf 87% gesteigert werden.

Mit der neuen Anzahl Betten bleiben die Leistungsfähigkeit, die Angebotsvielfalt und die Infrastruktur der Heime Uster erhalten. Auf eine allfällige Nachfragesteigerung kann damit schnell und flexibel reagiert werden. Die Stadt Uster kommt so ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsauftrag weiterhin vollumfänglich nach.

Auch ist die Massnahme bereits sichtbar. Sie reduzieren das durch Einnahmenverlust verursachte voraussichtliche Defizit im Jahr 2021 um 1,74 Mio. Franken.

Eine weitere Covid-19 bedingte Umsatzeinbusse verursacht die aufgrund der kantonalen Vorgaben erfolgte Schliessung der Restaurants für Externe und die erzwungene Sistierung des Cateringbetriebes.

Diese Massnahme ist mit einem Einnahmedefizit von 545'000 Franken im Nachtragskredit ausgewiesen. Erst seit Juni 2021 sind Angehörige in den eigenen Restaurants wieder zugelassen.

Das Geschäftsfeld Heime Uster kann aufgrund der Höhe des Fehlbetrages im Jahr 2021 nur eine gewisse Reduktion des Defizits erreichen. Für das Jahr 2022 wird aber eine markante Verbesserung des Defizits realistisch und ab 2023 rechnen die Heime Uster wieder mit einer ausgeglichenen Rechnung.

Der Nachtragskredit wurde an der KSG Sitzung vom 23. August 2021 und vom 13. September 2021 beraten.

Zu reden gaben die 40 Anfragen nach Einzelzimmer, die von den Heimen negativ beantwortet wurden. Zudem wurde bemängelt, dass auch Feriengäste trotz leerer Betten nicht aufgenommen wurden. Ein Umstand, der von einzelnen nicht nachvollziehbar war.

Die Kommission war sich einig, dass die getroffenen Massnahmen getroffen werden mussten, um das Defizit nicht noch weiter ansteigen zu lassen.

Ebenfalls war die Unzufriedenheit einzelner Kommissionsmitglieder Thema, die monierten, dass die Zahlen nicht offengelegt wurden. Nur dank mehrmaligem Nachfragen, war dies am Ende möglich.

Zustimmung erhielt von der Kommission die Immobilienstrategie für die Heime Uster, die in Auftrag gegeben wurde und Mitte 2022 vorliegen soll. Sie soll Antworten auf Fragen des Angebots, der Standorte und baulicher Aspekte sowie der Finanzplanung und des Realisierungsmodells liefern und dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage für die weitere Investitionsplanung dienen.

Die KSG stimmte mit 8:1 zu.
In der RPK wurde angemerkt, dass im Rahmen der Budgetdiskussion bereits nachgefragt wurde, ob es nicht mit Mindereinnahmen zurechnen sei und ob dies antizipiert werde. Damals wie heute wurde dies verneint, da zum Zeitpunkt der Budgetierung im Mai 2020 unklar war, wie sich die Situation bis 2021 entwickle, wurde mit unveränderten Jahreszahlen im Schnitt der Vorjahre gerechnet. Hätte der Gemeinderat beantragt, entsprechende Mindereinnahmen im Budget aufzunehmen wäre der budgetiert Verlust höher ausgefallen und der heute diskutierte Nachtrag kleiner. Im Endeffekt wären die gleichen Kosten entstanden. Mit dem Vorgehen des Nachtragskredites sind die Mindereinnahmen aber genauer abzuschätzen.
Ich beschränke mich beim Referat für die Rechnungsprüfungskommission auf die Zahlen, die in meinem letzten Referat für die KSG noch nicht erwähnt wurden.
Der bewilligte Globalkredit des Geschäftsfeldes «Heime Uster» wird voraussichtlich um 3 560 000 Franken überschritten.
Gesamthaft lassen sich die Auswirkungen wie folgt zusammenfassen:

Einnahmenverlust Bettenbelegung	*-4'755'000*
Einnahmenverlust Gastronomie	*-545'000*
Mehrkosten Hygiene- und Schutzmaterial Einsparung	*-140'000*
Reduktion Stellenplan	*1'330'000*
Einsparungen Sachaufwand	*550'000*
Total prognostizierte Abweichung	*-3'560'000*

Die fehlenden Zahlen sind auch in der RPK-Sitzung Thema gewesen, denn ohne die ist eine Nachvollziehbarkeit der getroffenen Massnahmen nicht möglich. Zu vermelden ist aber, dass die detaillierten Zahlen an der RPK Sitzung am 1. November 2021 vorgelegt werden.
Auch in der RPK ist die Meinung einstimmig, dass Massnahmen getroffen werden müssen, damit das GF Heime wieder akzeptable Zahlen präsentieren kann.
Die RPK stimmt dem Nachtragskredit mit 6:3 Stimmen zu.

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Ich spreche für beide Kommissionen KBK und RPK zum Nachtragskredit des Geschäftsfeldes Sport.*
Das Geschäft wurde in der KBK Kommissionen von Stadträtin Karin Fehr, Anita Bernhard, Leiterin Abteilung Gesundheit und Beat Berger, Leiter Geschäftsfeld Sport, vertreten. In der RPK standen Finanzvorstand Cla Famos und Patrick Wolfensberger, Leiter Abteilung Finanzen für Fragen zur Verfügung.
Die KBK diskutierte den Nachtragskredit am 23. August 2021, die RPK rund einen Monat später am 20. September 2021.
Bedingt durch die, im Verlauf der Pandemie immer wieder angepassten, Corona-Massnahmen, musste das Hallenbad Uster massgebliche Mindereinnahmen hinnehmen. CHF 650'000 bei den Eintritten, resp. für die Abo-Verlängerungen und CHF 50'000 beim Badeshop. Abonnement-Verlängerungen wurden nicht pauschal allen gewährt, sondern nur für die Zeit, in denen für den jeweiligen Inhaber der Zutritt effektiv untersagt war.
Die Mindereinnahmen des Bistros konnten zwar durch tiefere Ausgaben beim Einkauf kompensiert werden. Dies jedoch auf Kosten der vielfach ortsansässigen Lieferanten.
Weitere Einsparungen waren in diesem Jahr, im Gegensatz zum harten Lock-Down vom vergangenen Jahr, nur beschränkt möglich, da das Bad immer für mehr oder weniger eingeschränkte Nutzergruppe geöffnet war. Zudem wurden Arbeiten im Jahr vorgezogen, um das Personal effizient einzusetzen.
In der KBK wurde durch den Leiter des GF Sport bestätigt, dass der beantragte Nachtragskredit eine Hochrechnung für das ganze Jahr sei und er optimistisch sei, dass nun bis Ende Jahr innerhalb der Budgetvorgaben gearbeitet werden könne.

Die KBK wie RPK stimmten dem Nachtragskredit des Geschäftfeldes Sport mit 8 resp. 9, also ohne Gegenstimme, zu.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr Thoma**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Andrea Grob** (FDP): *Jetzt ist er da: Der Nachtragskredit für die Heime Uster: 3'560'000 Schweizerfranken! Gleichzeitig ist die Interpellation der FDP/Die Mitte-Fraktion beantwortet worden.*
Die Verantwortlichen der Heime Uster waren gefordert um Fakten auf den Tisch zu legen. Diesbezüglich hat es zeitweise stark gemangelt und dafür erlaube ich mir eine Rüge an die Abteilung Gesundheit. Der Grund? Ich musste dreimal nach detaillierten Zahlen fragen, weil ich die Zahlenbasis wissen wollte, wieso ein bestimmter Entscheid der Abteilung getroffen worden ist. Damit ich die Zahlen erhielt, war tatsächlich der Druck eines Antrages zur Veröffentlichung der Zahlen nötig. Darf das sein? Nein! Wir Gemeinderäte sind vom Volk gewählt und es ist unsere Verantwortung, die Aufsicht wahrzunehmen und nötigenfalls gewisse Zahlen vertraulich einzusehen.
In der Zwischenzeit wurden in der KSG die ach so geheimnisvollen Zahlen und weiteren Zusammenhänge detailliert erläutert. DANKE! Die FDP/Die Mitte-Fraktion estimiert die Bemühungen der Abteilung Heime und deren neu aufgetauchte Transparenz. Ebenfalls sehen wir ein, dass der Nachtragskredit aktuell benötigt wird. Gemäss neusten Informationen der Abteilung läuft es mit der neuen Einzimmer-Strategie im Dietenrain sehr gut. Wer weiss, vielleicht muss der Kredit schlussendlich ja gar nicht voll ausgeschöpft werden?
Last but not least: Auch das Geschäftsfeld Sport hat einen Nachtragskredit gestellt, und zwar für 700'000 Schweizerfranken. Das Geld wird für das Hallenbad Uster benötigt. Die FDP/die Mitte-Fraktion kann das gut nachvollziehen und spricht sich klar für den Nachtragskredit aus. Das Hallenbad konnte beispielsweise aufgrund pflichtgemässen Schwimmunterricht der Primarschule Uster nicht einfach geschlossen werden. Als Mutter einer Zweitklässlerin war ich dafür sehr dankbar. Aufgrund Corona-Massnahmen mussten aber die umsatzstarken Sauna-/Wellnessbereiche über längere Zeit geschlossen bleiben – dies widerspiegelt sich stark im Minus.
In diesem Sinne befürwortet die FDP/Die Mitte-Fraktion die Nachtragskredite für die Geschäftsfelder Heime und Sport.

Für die SP-Fraktion referiert **Martin Camponovo** (SP): *In meinen Ausführungen beschränke ich mich auf den Nachtragskredit des Geschäftsfelds Heime von 3 560 000 Franken.*
Wieder einmal steht es um die Finanzen der Heime Uster schlecht bestellt. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie die sich weiter verändernden Marktbedingungen führten schweizweit zu einem grossen Einnahmenverlust bei der Bettenbelegung und der Gastronomie. In den Heimen Uster sank die Bettenbelegung bis im Januar 2021 auf gerade mal 71,9%. Seither stagnieren sie auf diesem tiefen Niveau. Die Situation auf dem Markt verschärft sich zusätzlich durch die Konkurrenz unter den Heimen um leerstehende Betten und durchlaufend neue Angebote von Privaten auch in Uster. Zudem zeigt eine Studie, dass sich inskünftig eine Verlagerung in Richtung ambulanter Pflege und Betreuung zeigt.
Es stellt sich daher die Frage: Wie können und sollen sich die Heime Uster auf diesem Markt positionieren? Sollen sie aus finanziellem Gesichtspunkt in die Hände der Privatwirtschaft abgegeben werden und soll die Stadt keine Altersheime oder keine Spitex mehr führen – wie schon etwa Gedanken von anderer Seite aufkamen?
Ganz klar nein. Die SP ist erfreut darüber, dass die Stadt klar dazu steht, zur Erfüllung ihres gesetzlichen Versorgungsauftrages Heime und Spitex weiterhin selber zu betreiben und weiterzuentwickeln.

Ja, und die Heime müssen sich entwickeln und sie tun es. Auch wenn es zeitweise nicht sehr transparent war, in welcher Form. Auch detaillierte Zahlen erhielt man erst nach zweimaligem Nachfragen.
Inzwischen ist das Bemühen nach Lösungen in den Heimen ist ersichtlich. Es wurden schon diverse Massnahmen vollzogen. Nachdem im letzten Jahr 40 Absagen wegen fehlender Einzelzimmer in Kauf genommen werden musste, sind jetzt im Dietenrain Doppelzimmer in Einzelzimmer umgenutzt worden, was eine Bettenreduktion von 251 auf 223 bewirkte. So hofft man, dem voraussichtlich noch länger anhaltenden Überangebot an Pflegebetten zu begegnen. Mit 45% Anteil an Einzelzimmern ist man aber im Vergleich zu umliegenden Heimen immer noch unterdurchschnittlich aufgestellt.
Vor allem erfreulich ist aus unserer Sicht natürlich, dass trotz der Sparmassnahmen der Personalbestand über natürliche Fluktuationen und ohne Kündigungen, also sozialverträglich, reduziert werden konnte, wenn vielleicht nicht ganz freiwillig – Kündigungen hätten einen Sozialplan erfordert und diese finanziellen Folgen hätten wohl noch bis ins Jahr 2023 gereicht.
Zusammen mit weiteren Massnahmen wie Kürzungen im Sachaufwand und bei Lebensmitteln, organisatorische Anpassungen und betriebliche Optimierungen konnte das Defizit gesenkt werden. Der Nachtragskredit muss wohl nicht voll ausgeschöpft werden.
Die Massnahmen sind aus unserer Sicht richtig aber auch massvoll.
Die Heime müssen jetzt aber auch für die unmittelbare Zukunft fitgemacht werden. Mittel- und langfristig stehen die Sanierung des Wohnheims Im Grund und des Hauses am See im Dietenrain bevor. Wir sind mal gespannt, wie die sich in Bearbeitung befindende Immobilienstrategie aussehen wird und werden diese kritisch prüfen.
Dem Nachtragskredit des Geschäftsfelds Heime von 3 560 000 Franken und auch dem Nachtragskredit des Geschäftsfelds Sport von 7000 000 Franken stimmen aber wir zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Wie wir bereits gehört haben, wird der bewilligte Globalkredit um voraussichtlich 3 560 000 Franken überschritten. Ein hoher Betrag, der die Erhöhung der Steuern um 3% gerade wieder egalisiert.*
Wir sind darüber nicht glücklich, auch wenn die Gründe in der Covid-19-Pandemie zu suchen sind. Schon im vergangenen Jahr bei der Budgetdebatte haben wir die tiefe Bettenbelegung bemängelt und Massnahmen gefordert. Das diese nun endlich gekommen sind, ist ein Schritt der dringend war und unseres Erachtens schneller umgesetzt hätte werden müssen.
Gestört hat uns, dass bei so vielen leeren Betten Personen abgewiesen wurden: Für uns schlicht nicht nachvollziehbar. Das Festhalten an der gegebenen Bettenart hätte unseres Erachtens schneller aufgehoben werden sollen. Ein Teil der Zimmer hätte schon früher in Einer-Zimmer umgewandelt werden sollen. Noch weniger verständlich ist die Absage von Anfragen zu Ferienbetten. Gerade diese sind ja nach einer doch überschaubaren Zeit wieder frei. Es macht fast den Anschein, als sei es den Heimen Uster egal, wie es um ihre finanzielle Situation steht. Der Steuerzahler wird es schon richten.
Ein weiterer Punkt, den wir klar bemängeln, ist die späte Offenlegung der Zahlen. Bereits im Mai 2021 wurden uns die Zahlen versprochen und trotz mehrmaligem Nachfragen nicht geliefert. Da musste zuerst auf Nebenschauplätzen Drohungen ausgesprochen werden – oder interpretiere ich dies falsch? Unverständlich für uns und absolut unnötig. Fast macht es den Anschein, die Heime haben etwas zu verbergen.
Für uns ist klar, Massnahmen müssen schnellstmöglich getroffen werden. Die hohe Bettenbelegung aktiv gesteigert werden. Zudem ist es an der Zeit die dringenden neuen Angebote zu starten. Und wenn dies nicht möglich ist, sofort Sparmassnahmen einleiten, und das auch beim Personal.
Etwas zuversichtlicher stimmt uns die Prognose für das Jahr 2022, wenn auch diese uns noch nicht befriedigen. Ein konsequentes Dranbleiben ist erforderlich, denn jedes Jahr so ein Nachtragskredit gutzuheissen, liegt uns fern.
Ebenfalls etwas zuversichtlicher stimmt uns die in Auftrag gegebene Immobilienstrategie. Kommen mit der Atlas-Stiftung bald noch mehr «fremde» Betten in Uster hinzu. Und wie wir gehört haben, drängt ein weiterer privater Anbieter auf den Platz Uster. Wir stimmen dem Nachtragskredit zu.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher** (Grüne): *Vor einem Jahr hat dieser Gemeinderat die Weisung 65/2020 des Stadtrats «Nachtragskredit zur Covid-19-Pandemie» genehmigt. Der Stadtrat hatte 2020 mit diversen Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise beigetragen. Der Stadtrat hat aber insgesamt umsichtig gehandelt und adäquat über seine Entscheidungen informiert. Natürlich waren nicht alle Massnahmen nach dem Gusto der Grünen. Wir haben damals unserer Hoffnung Ausdruck verliehen, die Krise möge ein baldiges Ende finden.*
Heute wissen wir: Die Covid-19-Pandemie ist – zu unserem grossen Bedauern - noch nicht zu Ende. Die Pandemie fordert weiterhin alle staatlichen und privaten Akteure täglich heraus. Davon zeugen auch die von uns heute zu beschliesssenden Nachtragskredite der Geschäftsfelder Heime Uster und Sport.
Im Geschäftsfeld Sport haben die verschiedenen vom Bund angeordneten Teilschliessungen des Hallenbads in den ersten fünf Monaten dieses Jahres zu einem Besucherrückgang von rund 75% und zu einem Einnahmeausfall von rund 90% geführt. Die Abonnenten erhielten als Entschädigung eine Verlängerung. Die Einnahmeausfälle von 920'000 Franken konnten durch Einsparungen beim Sachaufwand um rund 20% reduziert werden, so dass die prognostizierte Abweichung bei 700'000 Franken liegen wird. Die Stadt hat darauf verzichtet, Personal zu entlassen. Wir Grünen stimmen diesem Nachtragskredit selbstverständlich zu. Wir wollen das reibungslose Funktionieren des Hallenbads sichergestellt haben: Denn die Ustermer Bevölkerung schätzt ihr eigenen Hallenbad enorm. Und für den Schwimmclub Uster ist das Hallenbad das Zuhause schlechthin.
Im Geschäftsfeld Heime ist die Nachtragskredit-Situation etwas komplexer. Die Pandemie mit all ihren Begleiterscheinungen hat die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen verändert. Pflegebedürftige ältere Menschen bleiben heute noch länger zuhause als zuvor. Und wenn sie dann doch einen Heimtritt ins Auge fassen, wünschen sie meistens ein Einzelzimmer.
Die Heime haben auf beide Probleme reagiert. Im Juli haben sie die Bettenzahl von 251 auf 223 reduziert und im Pflegezentrum Dietenrain einen Grossteil der Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt. Mit zahlreichen Sparmassnahmen versuchen die Verantwortlichen, die Einnahmeverluste zu reduzieren. Wir Grünen begrüssen es, dass der Stadtrat bei den Heimen auf eine Massenentlassung verzichtet hat. Damit zeigt er sich auch gegenüber diesen Mitarbeitenden, die täglich und gerade auch in dieser Pandemie Herausragendes leisten, als verlässlicher, öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber. Angesichts der reduzierten Bettenzahl fordern wir Grünen aber von den Ustermer Heimen höchste Zurückhaltung bei Stellenbesetzungen.
Dem Nachtragskredit des Geschäftsfeld Heime stimmen wir Grünen zu, weil wir die Situation in den Heimen realistisch einschätzen können und um die Bemühungen der Einsparungen wissen. Schlussendlich kommt das Geld den Arbeitern und Arbeiterinnen sowie Bewohnern und Bewohnern von unseren Heimen zugute. Und diese gilt es auch in einer schweren Pandemie solidarisch und finanziell zu stützen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvio Foiera** (EDU): *Wir stehen in unsteten Zeiten, welche auch ihre Schatten über die städtischen Institutionen werfen.*
Gerade auch die Heime sehen sich einer grossen Volatilität, wie aber auch geänderten Anforderungen und Bedürfnissen gegenüber.
So zeichnete sich denn auch eine Diskrepanz im Defizit der Heime gegenüber dem Budget ab.
Der nun im Nachtragskredit ausgewiesene Fehlbetrag von CHF 3 560 000.-- ist dennoch massiv.
Trotz mehrfacher Anfrage Seiten der Kommission, wurde die Strategie, wie auch erwägte und und getroffene Massnahmen erst unmittelbar an der Kommissionssitzung dargelegt. Dies nach Intervention der Präsidentin. Herzlichen Dank an dieser Stelle.
Selbst wenn die Erwägungen und Überlegungen der Kommission ad hoc nachvollziehbar dargelegt werden konnten, erscheint es störend, wenn dem Parlament Zahlen und Massnahmen nur zögerlich vorgelegt werden. Der Auftrag einer parlamentarischen Kontrolle wird so erschwert, zugleich wirkt diese Heimlichtuerei der Verwaltung nicht vertrauensstiftend.
Die SVP/EDU-Fraktion stellt daher den ***Antrag auf Abstimmung der einzelnen Dispositive*** *und fordert den Stadtrat auf, mit der Rechnung 2021 die Situation der Heime aufzuzeigen, sowie eine Strategie für aktuelle und künftige Herausforderungen nachvollziehbar darzulegen.*

Detailabstimmungen

Die SVP/EDU-Fraktion hat Abstimmungen einzeln über Ziffer 1 und Ziffer 2 beantragt.

Ziffer 1

Der Antrag des Stadtrates wird mit 28:2 Stimmen angenommen.

Ziffer 2

Der Antrag des Stadtrates wird mit 30:0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 29:1 Stimmen:

1. **Der Nachtragskredit von 3 560 000 Franken des Geschäftsfeldes «Heime Uster» wird genehmigt.**
2. **Der Nachtragskredit von 700 000 Franken des Geschäftsfeldes «Sport» wird genehmigt.**
3. **Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Weisung 88/2021 des Stadtrates: BVK (Personalvorsorge), Senkung der Eintrittsschwelle, Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von 120'000 Franken

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Monika Fitze** (SP): *«Die Stadtverwaltung positioniert sich als gute Arbeitgeberin, der Lohn-und Chancengleichheit sowie die Förderung von Fachkräften ein grosses Anliegen ist.»*
Dies ist ein Zitat aus der Beantwortung einer Anfrage von Markus Wanner vom September 2019. Er wollte mehr dazu erfahren, welche Auswirkungen die Senkung der Eintrittsschwelle, welche durch das erneuerte Vorsorgereglement möglich geworden ist, in die BVK hätte.
Mit der Beantwortung der Anfrage Wanner wurde die Ausgangslage bereits vorbereitet, welche die nun vorliegenden Weisung 188 argumentiert. Diese verfolgt das Ziel, die Eintrittsschwelle in die BVK von jetzt 21 500 Jahreslohn auf ein Jahreseinkommen von 14 300 Franken herabzusetzen. So stehe auch Mitarbeitenden mit geringem Lohn der Zugang zur zweiten Säule zu Verfügung, so der Stadtrat. Profitieren würden aktuell 34 Frauen und 9 Männer. Im Schwerpunkt arbeiten diese Personen bei den Abteilungen Finanzen, Bildung und Gesundheit. Die Übernahme der Arbeitgeberbeträge kostet die Stadt im Jahr rund 120 00 Franken. Dafür beantragt der Stadtrat einen jährlich wiederkehrenden Kredit.
Hintergrund der Anpassung ist, dass seit Anfang 2019 ein angepasstes Vorsorgereglement in Kraft ist, welches die Herabsetzung der Eintrittsschwelle überhaupt möglich macht. Der Stadtrat möchte mit diesem Schritt die Stadt als Arbeitgeberin attraktiver und wettbewerbsfähiger machen.
In der KÖS beschäftigten zwei Fragen die anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen. «Wie verhalten sich andere Gemeinden?» war die erste Frage. Die BVK konnte aufgrund der Nachfrage durch Pascale Sidler zwar keine detaillierten Angaben machen. Immerhin aber kann so viel dazu gesagt werden: zurzeit nutzen von den rund 400 Gemeinden, welche ihre Mitarbeitenden bei der BVK versichert haben, 100 Gemeinden das Angebot. Tendenz steigend.
Zudem wurde die Frage erläutert, ob denn nun die betroffenen Mitarbeitenden nicht mehr arbeiten wollen, oder nicht mehr arbeiten können. Den Mitgliedern der KÖS wurde erklärt, dass gerade in der Bildung oftmals bloss kleine, aber dennoch sehr wichtige Pensa zur Verfügung stehen würden, z.B. für Klassenassistenzen. Zudem würde vor allem Frauen während der intensiven Familienphase in Kleinstpensa arbeiten.
Am 13. September 2021 stimmte die KÖS der Weisung mit 6:1 zu.

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Marius Weder** (SP): *Das Geschäft wurde in der RPK am 20. September 2021 diskutiert. Seitens der Exekutive waren Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Stadtschreiber Pascal Sidler anwesend.*
Dir Vorlage führte in der RPK nur zu wenigen kontroversen Diskussionen. Die Vertreterin und der Vertreter der Exekutive gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft dazu. Der Referent der KÖS berichtete aus den Beratungen in der Sachkommission.
In finanzieller Hinsicht geht es um einen – wie schon der Titel des Geschäfts sagt – wiederkehrenden, budgetrelevanten Kredit von jährlich 120'000 Franken. Idee der Vorlage ist es, diejenigen Personen mit den tiefsten Arbeitspensa und damit Löhnen bezüglich beruflicher Vorsorge besser zu stellen. Per Ende 2020 betraf dies 34 Frauen und 9 Männer. In der Mehrheit waren diese in der Gebäudereinigung sowie der Betreuung in den Schulhorten tätig. Im Rahmen der Sitzung der KÖS war die Frage aufgeworfen worden, wie viele andere Gemeinden die Option der Senkung der Eintrittsschwelle nutzen. Dies wurde seitens der Stadt bei der BVK entsprechend abgeklärt. Die BVK teilte darauf mit, dass sie aus Daten-schutzgründen keine detaillierte Auskunft geben könne. Sie konnte aber mitteilen, dass aktuell von den 400 angeschlossenen Arbeitgebern 100, also ein Viertel das Angebot nutzen. Die Tendenz sei steigend.
Die RPK stimmte dem Antrag des Stadtrats mit 7:1 Stimmen bei einer Abwesenheit zu.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Danke für die Voten und die Ausführungen. Eine Ergänzung ist noch zu machen: Wir haben das Thema mit der Vorsorgekommission, worin die Personalverbände vertreten sind, angeschaut. Wir haben somit in Absprache mit den Personalverbänden gehandelt; sie unterstützen unsere Weisung.*

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Wir freuen uns sehr über diese Weisung und hoffen auf ein klares Ja des Parlaments.*
Die Eintrittsschwelle der Pensionskassen ist seit langem ein wichtiges Thema. Der Mindestbetrag führt dazu, dass Mitarbeitende mit geringen Anstellungspensa bis anhin durch die berufliche Vorsorge nicht erfasst sind. Sie müssen in Sachen Sozialversicherungen gegenüber Mitarbeitenden mit höheren Beschäftigungsgraden Nachteile hinnehmen. Sie können keine Pensionskassenbeiträge einzahlen und somit in der zweiten Säule für das Alter nicht vorsorgen. Dadurch entsteht eine Lücke Das ist für die SP ein wichtiges gesellschaftliches und soziales Thema. Ich habe deshalb bereits 2019 eine Anfrage zu diesem Thema eingereicht. Ziel der zweiten Säule muss sein, möglichst alle Mitarbeitenden aufzunehmen.
Die Weisung zeigt: Rund 40 Mitarbeitende werden aufgrund der tieferen Eintrittsschwelle neu in der BVK versichert werden. Es sind dies hauptsächlich Frauen, welche in einem Teilzeitpensum arbeiten, oftmals in einem tieferen Lohnsegment. Diese Personen werden endlich nicht mehr durch die Eintrittsschwelle benachteiligt. Sie erhalten aus der zweiten Säule eine Altersrente, aber ebenso wichtig oder noch wichtiger sind sie auch bei Invalidität und Todesfall versichert.
Etwa irritierend fand ich, dass in der Weisung steht, dass diese Personengruppe in den «Genuss» der erweiterten Pensionkassenleistung kommen. Für mich ist das weniger ein «Genuss», als eher ein Muss, eine Selbstverständlichkeit. Eine soziale Verpflichtung der Arbeitgeber, aller Arbeitgeber.
Die Senkung der Eintrittsschwelle ist eine Verbesserung für viele Teilzeitverdienende. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass immer noch rund 160 Personen unter der neuen Eintrittsschwelle liegen und damit nicht versichert sind. Die Eintrittsschwelle ist und bleibt eine Benachteiligung für Personen mit einem tiefen Pensum. Da müssen wir dranbleiben.
Wir stimmen der Weisung sehr gerne zu.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Wir haben die Senkung der BVG-Eintrittsschwelle kritisch in der Fraktion besprochen.*
Es ist uns weiterhin unklar, ob hier ein Bedürfnis des betroffenen Personals oder ein politisches Bedürfnis thematisiert wird.
Wir bezweifeln, dass die Stadt Uster noch attraktiver als Arbeitgeberin werden muss. So ist es auch in der Privatwirtschaft unüblich die Eintrittshürde freiwillig zu senken.
Ausserdem missfällt uns, dass die Stadt Uster 60% des BVG Anteils aller Versicherten übernimmt. Die Hälfte ist normal und fair.
In wie weit die Verbesserung der BVG-Konditionen von den Mitarbeitenden geschätzt wird ist ausserdem fraglich. Handelt es sich doch um eine Leistung, welche erst bei der Pensionierung für die Versicherten spürbar wird.
Gleichzeitig nimmt die Stadt als Arbeitgeberin grosse finanzielle Verpflichtungen auf sich, welche nicht mehr angepasst werden können.
Wir möchten der hier zu Abstimmung stehenden Idee aber eine Chance geben. Den Niedrigverdienenden und Teilzeitangestellten bei der Altersvorsorge einen Zustupf geben. Insbesondere da es Reinigungskräfte betrifft und dabei bekanntlich viele Frauen.
Wir fordern die Stadt aber auch auf zu prüfen, wo Kleinstarbeitspensa optimiert werden können. Insbesondere im Bereich der Spitex haben wir vernommen, dass die Arbeitspensa teilweise künstlich tief gehalten werden.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher** (EVP): *Der Grünliberale/EVP- Fraktion ist es 120'000 Franken jährliche Mehrkosten wert, dass sich die Stadt Uster als guter und wertschätzender Arbeitgeber, auch für Angestellte mit Teilpensa positionieren kann.*

Mit der Senkung der Eintrittsschwelle in die Personalvorsorge auf gut 14'000 Franken können sich zusätzlich über 40 Mitarbeitende der Verwaltung ein Alterssparguthaben äufnen. Viel wichtiger aber noch als die Altersvorsorge ist für uns die daraus erfolgende Versicherungsleistung. Diese garantiert eine Rentenleistung bei einer teilweisen oder ganzen Erwerbsunfähigkeit infolge Invalidität, dies wiederum entlastet gegebenenfalls die öffentliche Hand von Zusatzleistungen. Ebenso die Leistungen für Witwer, Witwen und Waisen in einem Todesfall. Dass diese Leistungserweiterung keinen Ustermer Sonderfall bildet, beweist ein Viertel der Vertragspartner der BVK, welche eine entsprechende Vereinbarung mit der BVK abgeschlossen haben und die steigende Tendenz zu weiteren Abschlüssen.
Die Grünliberale/EVP Fraktion stimmt der Weisung zu und freut sich, wenn sie dies auch tun.

*Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher** (Grüne): Die Pensionskasse ist eine wichtige Grundlage für eine sichere Altersvorsorge. Ein guter Vorsorgeschutz ist dem Stadtrat ein zentrales Anliegen und er möchte, dass mehr Arbeiterinnen und Arbeiter davon profitieren können. Es sind dies Teilzeitarbeitende, welche es bisher mit ihrem Jahreslohn nicht über die Eintrittsschwelle der BVK geschafft haben. Uster geht somit ein weiterer Schritt in Richtung attraktiver und fairer Arbeitgeber.*
Interessant aber nicht erstaunlich ist, dass es vor allem Frauen sind, die von dieser Weisung profitieren würden. Oft sind Frauen aufgrund ihrer familiären Tätigkeit nur in einem Teilzeitpensum angestellt. Sie leisten oft gratis Care-Arbeit und büssen somit doppelt, wenn sie am Ende keine sichere Altersvorsorge haben. Wir Grünen begrüssen daher die Absicht des Stadtrates und genehmigen den Kredit mit einem Lächeln der Zuversicht im Gesicht.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Auch unsere Fraktion wird der Vorlage zustimmen, obschon*

- *die Vorlage in einer finanztechnisch ungünstigen Zeit gestellt wird und der Stadtrat keine Massnahmen aufzeigt, wo und wie er die Zusatzausgaben abfedern will.*
- *Zudem gefällt uns nicht, dass mit der Herabsetzung der Eintrittsschwelle die Arbeitnehmden in diesem Lohnsegment zur Vorsorge faktisch gezwungen werden.*
- *Des Weiteren hat die Stadt Uster auch keinen direkten Konkurrenzdruck aus anderen Gemeinden; denn wir meinen, dass die Stadt Uster schon so eine attraktive Arbeitgeberin ist, zumal auch erst ein Viertel der Zürcher Gemeinden erst dieses Produkt der BVK nutzen.*

Folgende sozialpolitischen Überlegungen geben bei uns aber den Ausschlag für die Zustimmung:

- *Gewährleistung Versicherungsschutz der Arbeitnehmenden*
- *Aufwertung der Teilzeitstellen*
- *Die Senkung liegt im Sinn der Vereinbarkeit von Beruf und Familie*
- *Die betroffenen Berufsprofile sind für hiesige Arbeitnehmende gut geeignet*
- *Bürgerinnen und Bürger kümmern sich um ihre Altersvorsorge, werden selbständiger und sind weniger von staatlicher Unterstützung abhängig.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

1. **Für die Senkung der Eintrittsschwelle bei der BVK (Personalvorsorge) wird ein wiederkehrender Kredit von 120 000 Franken genehmigt.**

2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 94/2021 der Primarschulpflege: Schulhaus Gschwader, Sanierung Turnhalle und Erweiterung Tagesstrukturen, Bewilligung Projektierungskredit von CHF 600'000 inkl. MWST

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 32 Abs. 2 GG).

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert **Marco Ghelfi** (Grüne): *Der Name „Gschwader" ist etwas kurios. Die Kommission für Bildung und Kultur hat am 13. September 2021 die Weisung 94/2021 behandelt. Acht Kommissionsmitglieder waren anwesend. Ebenfalls teilgenommen haben Patricia Bernet und Markus Zollinger.*
Warum braucht es diesen Kredit? Die Primarschulpräsidentin erläuterte kurz die Ausgangslage bezüglich Wachstum der Schule im Gschwader und den nötigen Sanierungsbedarf der Turnhalle. Das Schulhaus Gschwader hat grundsätzlich genügend Schulraum, aber einen Bedarf an Gruppenräumen. Die Turnhalle aus dem Jahr 1962 weist aber einen grösseren Instandsetzungsbedarf auf. Auf eine neue Doppelturnhalle wurde nicht zuletzt aus finanziellen Überlegungen verzichtet.
Im ersten OG der Turnhalle befindet sich der Hort, welcher aufgrund der grossen Nachfrage immer mehr an seine raumtechnischen Grenzen stösst. Hier gibt es ebenfalls Handlungsbedarf.
In einer Machbarkeitsstudie wurden drei Varianten für die Sanierung geprüft. Am besten schnitt die vorliegende Variante «dreiseitiger Kranzbau» ab.
Bei der nachfolgenden Fragerunde wurde geklärt, dass es auf dem Dach eine Photovoltaikanlage geben wird, dass auch eine Tageschule mal in den Räumlichkeiten Platz finden wird und dass die Kosten für die Provisorien während dem Bau erst im Rahmen des Bauprojektes vorliegen werden. Kritisiert wurde die noch ungenauen Angaben über die Kosten von +/- 25%, was aber in einer so frühen Phase eines Bauvorhabens nicht weiter verwunderlich ist. Es wurde auch hinterfragt, wieso es für so viel Geld nur so wenig Gruppenräume gebe. Das kommt daher, dass der Grossteil der Kosten auf die Totalsanierung der Turnhalle falle.
Alles in allem liegt aber aus Sicht der KBK ein schlüssiges Projekt vor, was sich auch im Abstimmungsresultat von 7:1 wiederspiegelt.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier** (EVP): *Die RPK hat die Weisung 94 am 20. September 2021 beraten. Für die RPK ist klar, dass es sowohl die Sanierung der Turnhalle wie auch die Erweiterung der Tagesstrukturen braucht. Es wurden deshalb nur wenige Fragen diskutiert:*

- *Frage: Ist eine Photovoltaik-Anlage geplant? Antwort: Ja, dies geht aber nicht aus dem Text der Weisung hervor. Im Baukredit werden diese Kosten separat ausgewiesen; der Gemeinderat kann dann entscheiden, wie der Kredit dem Volk vorgelegt werden soll, d. h. Photovoltaik als zusätzliche Investition oder im Baukredit enthalten.*
- *Frage: Wäre ein Wärmeverbund mit z. B. dem Hallenbad denkbar? Antwort: Diese Thematik wurde bisher nicht abgeklärt. Die Vertreter der Primarschule werden die Thematik bei der Weiterbearbeitung des Projekts jedoch einbringen.*

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 6:2 Stimmen, der Weisung 94 zuzustimmen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Marco Ghelfi** (Grüne): *Eigentlich wollte ich nicht mehr reden, aber ich wollte nochmals «Gschwader» sagen können.* (Heiterkeit im Saal)
Mein Votum gilt sowohl für die Weisung 94 als auch für die Weisung 95. Es geht bei beiden Vorlagen um einen Ausbau eines Schulhauses.
Wir Grüne legen grossen Wert auf eine für alle zugängliche Schule in Uster. Dazu gehört auch eine zeitgemässe Infrastruktur, genug Platz für Tagesstrukturen und eine Turnhalle, die einem nnicht auf den Kopf fällt.

Wir unterstützen daher beide Vorlagen auf jeden Fall. Uns erscheinen beide Vorlagen zielführend zu sein.
Mir persönlich gefällt die Variante im Schulhaus Gschwader besonders gut: der dreiseitige Kranzbau.
Das erinnert mich stark an einen dreiseitigen Adventskranz, was doch schon sehr unkonventionell ist. Wenn man jetzt das Schulhaus Gschwader nach dem Umbau noch adventsgrün einfärben würde, wären all unsere Wünsche erfüllt.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Hätte ich gewusst, dass Marco Ghelfi das Wort «Gschwader» mag, hätte ich es mehrmals in mein Referat eingebaut. Die Primarschule legt ein weiteres Erweiterungsprojekt vor, welches auf dem Gesamtentwicklungskonzept der Schulraumplanung basiert. Man spürt aus dem Antrag, dass Verwaltung und Pflege sich dank dem Tool mit klaren und nachvollziehbaren Begründungen und einer zeitlich realistischen Projektplanung sicherer und professioneller in der mittelfristigen Raumentwicklung der Schule bewegen. Der Sanierungsbedarf der Turnhalle und die Erweiterung der Tagesstrukturen sind in unserer Fraktion unbestritten.*
Noch nicht am richtigen Ort scheint uns die Finanzplanung zu sein. Natürlich ist die Abschätzung eines Investitionsbetrages ohne grosse Grundlagen schwierig. Aber wenn man bereits bei der Kostenschätzung, welche eine Ungenauigkeit von immerhin bis +25% inne hat (von Minus muss man ja erfahrungsgemäss nicht reden), 36% über den Kosten der Finanzplanung steht, ist das hinsichtlich der Aussagekraft dieses Planungsinstrument natürlich sehr ungünstig. Zumal die Kosten für die während der Sanierung nötigen Provisorien noch nicht in der ausgewiesenen Kreditsumme eingerechnet sind.
Zu hoffen ist, dass mit der Erfahrung solcher Neu- und Erweiterungsbauten, auch die entsprechenden Rückschlüsse auf die längerfristige Planung in der Finanzplanung gezogen wird und diese sich künftig verlässlicher zeigt. Wir erwarten, dass die heute eingestellten Beträge künftiger Investitionen der Schule hinsichtlich ihrer Höhe kritisch hinterfragt werden, damit zumindest mittelfristig der Finanzbedarf mit einer, diesem Planungsinstrument gerechte werdenden Wahrscheinlichkeit, abgebildet wird.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling** (Grünliberale): *Mit dem Wort «Gschwader» kann ich leider auch nicht dienen. Die Stadt Uster wächst – und damit auch die Anzahl Schülerinnen und Schüler. Das bedingt*
mehr Schulraum, damit die Qualität des Schulbetriebs gehalten werden kann. Dazu sind auch Sanierungen von Schulgebäuden immer wieder nötig.
Wir anerkennen, dass der Bedarf für das vorliegende Projekt ausgewiesen ist. Die Turnhalle, die einen grossen Teil der Investitionen ausmacht, muss dringend saniert werden. Wir begrüssen es auch, dass die Anforderungen einer Tagesschule mit diesem Projekt erfüllt werden können. Die Planung ist noch nicht weit fortgeschritten, so dass leider noch keine Pläne verfügbar sind. Etwas Stirnrunzeln verursachten die Provisorien, die während der Umbauzeit für den Hort nötig werden. Diese Kosten sind ja noch nicht enthalten. Es ist uns ein Anliegen, dass auch hier kostengünstige Lösungen gefunden werden.
Wir begrüssen es sehr, dass solche Gelegenheiten genutzt werden, um energetische Sanierungen auszuführen und von fossiler auf erneuerbare, wenn möglich lokale Energie umzustellen. Dies ist aus unserer Sicht erfüllt. Herzlichen Dank dafür. Aus finanzieller Sicht dürfen wir nicht vergessen, dass die höheren Investitionen deutliche Einsparungen im Betrieb ermöglichen.
Auch an der geplanten PV-Anlage habe ich selbstverständlich Freude. Hier möchte ich aber der Primarschulpflege mitgeben, dass der Eigenverbrauch sehr viel günstiger ist, als der Einkauf von Solarenergie von Energie Uster. Das sind wir dem Steuerzahler schuldig.
Wir stimmen dem Antrag der Primarschulpflege zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Das Projekt ist eigentlich unbestritten. Und das aus gutem Grund. Die Vorlage basiert auf der Schulraumplanung. Zu dieser hat der Gemeinderat ja gesagt. Jetzt folgen die einzelnen Projekte. Ein Dankeschön geht an die Primarschulpflege. Wir hatten noch nie eine so gute Schulraumplanung. Im mag mich noch gut erinnern, als wir vor 10 Jahren im luftleeren Raum schwebten und immer wieder überrascht wurden. Das passiert nun nicht mehr. Das ist nicht selbstverständlich, denn eine gute Schulraumplanung zu erstellen ist sehr komplex. Das hat die Schulpflege erkannt und legt demensprechend die nötigen Ressourcen in diese Planung. Wir freuen uns zudem auch, dass die Tagesstrukturen erweitert werden sollen. Vermutlich ist das auch ein Grund, dass die Weisung nicht einstimmig gutgeheissen wird. Denn es gibt immer noch ein paar Wenige, die ihre liebe Mühe haben mit Tagestruktur-Angeboten.*
Wir stimmen der Weisung ebenfalls sehr gerne zu.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Es kursieren die Gerüchte, dass die später benötigten Baukredite, auf denen die heutigen Projektierungskredite basieren, schon jetzt als zu tief gelten. Aus diesem Grund wären die Anträge eigentlich direkt abzulehnen.*
Es sind die nächsten zwei Schulhäuser, die aufgrund von den Tagesstrukturen umgebaut werden müssen. Es lässt sich nur erahnen, wie es in Uster mit dem Ausbau der weiteren Schulanlagen und den damit verbundenen Kosten weitergeht. Die Schulraumplanung zeigt den Weg.
Anscheinend braucht man mehr Gruppenräume anstatt Klassenzimmer. Sowie mehr Infrastruktur für die Betreuung der Kinder, als «Schulraum» zum Lernen. Das stört uns an dieser Planung.
Die Sanierung und die Aufstockung sind bei uns eigentlich nicht umstritten, aber es wird wohl einmal mehr übertrieben und die Luxusvariante geprüft und wahrscheinlich auch bestellt.
Wir wollen nur das, was wirklich notwendig ist. Nicht "schmürzelen", aber vernünftig bleiben. In der Fraktion haben wir die zwei Weisungen intensiv diskutiert und kommen zum Schluss, dass wir beiden Projektierungskrediten zustimmen werden.
Wir ermahnen jedoch die Primarschulpflege, die Kosten einzuhalten, beziehungsweise aufzuzeigen, was «nice to have» ist und was wirklich gebraucht wird.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:0 Stimmen (im Ausstand 1):

1. **Der Projektierungskredit von 600 000 Franken inkl. MWST betreffend «Schulhaus Gschwader, Sanierung Turnhalle und Erweiterung Tagesstrukturen» wird genehmigt.**

2. **Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**

3. **Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

6 Weisung 95/2021 der Primarschulpflege: Schulhaus Oberuster, Aufstockung Neubau, Bewilligung Projektierungskredit von CHF 885'000 inkl. MWST

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 32 Abs. 2 GG).

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert **Angelika Zarotti** (SP): *Das Geschäft wurde an der KBK-Sitzung vom 13. September diskutiert. Nebst Kommissionsmitgliedern waren Patricia Bernet und Markus Zollinger anwesend.*
In den Jahren von 2018 bis 2020 hat die Primarschule ein Gesamtentwicklungskonzept über alle Schulanlagen erarbeitet. Dieses Konzept zeigt die baulichen Massnahmen in den kommenden Jahren. Sanierung- und Erweiterungsmassenahmen werden aufeinander abgestimmt. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen in den kommenden steigt nicht nur der Bedarf an Schulraum auch die Nachfrage nach Betreuungsnageboten wächst und somit wird auch da mehr Raum benötigt.
Im Schuljahr 2020/2021 werden in Oberuster 14 Primar- und 3KiGA-Klassen geführt. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen wurde im jetzigen Schuljahr 2021/2022 eine 15. Primarklasse eröffnet.
Das Richtraumprogramm zeigt, das im Moment genügend Raum vorhanden ist. Eine kleine Raumreserve besteht in der leerstehenden Hauswartwohnung, die sich im Spezialtrakt befindet. In diesem Spezialtrakt ist u.a. die Logopädie und das Kompetenzzentrum Sprache untergebracht.
Zu diesem Schulhaus gehören noch zwei Kindergärten, welche sich an der Stöcklerstrasse befinden, und das Schulhaus in Sulzbach, das aber momentan nicht als Schulhaus genutzt wird, sondern an einen Verein vermietet wird.
An das Schulareal grenzt ein Wohngebäude mit Scheune. Es stammt aus dem Jahr 1835 und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude wurde 2001 von der Stadt erworben und ist als Raumreserve gedacht.
Die Betriebsgrösse der Schuleinheit wird bis im Jahr 2024/2025 auf total 6 KIGA- UND 18 Primarklassen festgelegt.
Die Tagesstrukturen sind momentan auf zwei Standorten verteilt. Der eigentliche Hort befindet sich an der Steigstrasse, diese Räume werden gemietet. Im Schuljahr 2019/2020 war der Betreuungsanteil 15%, dass sind 2bis 3 Gruppen à jeweils 22 Kinder. Die Zahl der zu betreuenden Kindern ist stetig gestiegen. Der Hort betreut momentan 3-4 Gruppen mit bis zu 74 Mittagstischplätzen an Spitzentagen. Im Erdgeschoss des Neubaus befindet sich ein Mehrzweckraum mit Küche. Diese wurde vor 2 Jahren für einen zusätzlichen Mittagstisch eingerichtet. Der Belegungsanteil soll gemäss Schulraumgesamtentwicklungskonzept bis ins Schuljahr 2024/2025 auf 4- 5 Gruppen steigen.
Standen in den Jahren 2019/2020 3,8m Raum in der Tagesstruktur pro Schüler zur Verfügung, sind dies jetzt nur noch 3.1m2. Das eine zusätzliche Klasse im kommenden Schuljahr diese Situation noch verschärfen wird, ist klar. Sofern sich der Hort ausserhalb der Schulanlage befindet, sieht das Richtraumprogramm der Primarschule eine Fläche von 4,1 m2 pro Schüler vor.
Die Betriebsgrösse der Schuleinheit wird bis im Jahr 2024/2025 auf total 6 KIGA- UND 18 Primarklassen festgelegt.
Der Kredit für Erstellung der Machbarkeitsstudie in der Schuleinheit wurde im August von der Primarschulpflege bewilligt.
Die Machbarkeitsstudie zeigt, wie mittelfristig auf der Schulanlage Oberuster 18 Primarschulklassen geführt und die Tagestrukturen in der Schulanlage integriert werden können. Es wurde geprüft, ob das Gebäude am Talweg 7 für den Schulbetrieb und/oder Tagesstrukturen genutzt werden kann. Das Gebäude steht im kommunalen Inventar kulturhistorischer Schutzobjekte. Es ist in einem baulichen schlechten Zustand und ist für die Hortnutzung nicht optimal. Denkbar ist aber ein Mischnutzung. Wohnen im Wohnausteil und Schulnutzung in der Scheune.
Das Architekturbüro Weber Hofer Partner Architekten erstellte drei Varianten für die Aufstockung. Aufgrund der Machbarkeitsstudie wird Variante maxi weiterverfolgt. Die Aufstockung auf den Neubau erfolgt in einer Leichtbauweise und kann auf der gesamten Fläche realisiert werden.
Über eine Solaranlage wird diskutiert, wird aber erst in der Detailplanung erwähnt. Nach Abklärung der verschiedenen Heizungsmöglichkeiten hat man sich für eine Pellet-Heizung entschieden. Eine Holzschnitzelheizung wäre zwar ökologisch sinnvoller braucht aber mehr Platz.
Die Provisorien, welche während der Umbauzeit benötigt werden, sind im Kredit bereits enthalten.
In der Kommission wurde nach der Begabtenförderung gefragt. Von Markus Zollinger wurde bestätigt, dass es zukünftig nur noch einen Standort geben wird. Zur Frage, warum die SSU keinen

neuen Schulraum benötigt, erwähnt Patricia Bernet, dass es deutlich länger geht, bis die Schülermasse der PSU in der SSU ankommt. Kurz wurde auch der Flächenbedarf und Extras im nachhaltigen und energetischen Bereich diskutiert, da dies sicher Kostentreiber sein werden.
Die Kommission hat die Weisung mit 7:1 bei einer Abwesenheit angenommen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Ich übernehme das Referat für die wegen Krankheit abwesende Barbara Schäufele-Keel (SVP). An der RPK-Sitzung vom 20. September 2021 wurde die Weisung 95/2021 der Primarschulpflege Neubau, Bewilligung Projektierungskredit von CHF 885'000 behandelt.*
Aufgrund der vorgestellten Schulraumplanung - braucht es zusätzlichen Schulraum im Schulhaus Oberuster.
Die RPK hat sich mit den Kosten befasst. Uns wurde erläutert, dass aufgrund der Aufstockung zum Beispiel der Hort zurück auf die Schulanlage kommt. Somit kann die Fremdmiete an der Stöcklerstrasse eingespart werden.
Ein Kommissionsmitglied hat den Stadtrat gebeten, zu Prüfen ob ein Wärmeverbund mit der Nachbarsliegenschaft möglich wäre. Die zuständige Abteilung hat das Anliege entgegengenommen. Die Frage ist jedoch, ob diese Synergie Kosten einsparen würden.
Das Objekt am Talweg ist aktuell im Finanzvermögen und würde erst bei Bedarf der Primarschule übergeben und somit ins Verwaltungsvermögen wechseln.
Der Projektierungskredit ist im Baukredit von CHF 11.5 Mio. enthalten. Der Baukredit wird der Ustemer Stimmbevölkerung vorgelegt.
Die RPK hat der Weisung mit 6:2 (abwesend 1) zugestimmt.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): *Der Gemeinderat hat am 6. Februar 2006 den Baukredit für den Bau eines neuen Schulhauses in Oberuster genehmigt. Am 11. Juli 2005 wurde der Projektierungskredit genehmigt. Damals habe ich im RPK-Referat gesagt: Ging man beim Architekturwettbewerb von 18 Klassen im Neubau aus, sind es heute 14 Klassen. (4 Klassen finden im Altbau Platz, welcher seit 2001 renoviert wurde). Grund für die Verkleinerung des Raumprogramms ist die Schulraumplanung. Man hat festgestellt, dass die Bautätigkeit in Uster zwar mehr Schulraum fordert, dieser aber eher beim Schulhaus Pünt (oder in der Nähe) gebaut werden müsste.*
In der Zwischenzeit ist das Schulhaus Oberuster gebaut und seit über 10 Jahren im Einsatz; ebenfalls ist auch das neue Schulhaus in der Nähe vom Pünt (d. h. das Krämeracker) gebaut und ebenfalls schon seit drei Jahren in Betrieb. Nun zeigt die Schulraumplanung auf, dass es zusätzlichen Schulraum im Raum Hasenbühl-Oberuster braucht. Die Aufstockung des Schulhauses Oberuster drängt sich auf.
Die Grünliberale/EVP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit zu. Heute ist Minergie-Standard (wie beim ersten Bau) nicht bestritten und auch die Photovoltaik-Anlage scheint im Rat unbestritten zu sein.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti** (SP): *Diese Weisung basiert auf der Schulraumplanung, welche im Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde. Nebst dem, dass weiterer Schulraum benötigt wird, ist es auch wichtig, dass die Tagesstrukturen auf dem Schulhausareal integriert sind. Dies ist jetzt in Oberuster nicht der Fall, wird aber nach der Aufstockung der Fall sein, was wir sehr begrüssen.*
Die Stadt Uster in eine Familienstadt und sie wächst. Und so ist es nicht verwunderlich, dass auch die Schülerzahl wächst und somit sowohl mehr Schulraum wie auch Raum für Tagesbetreuung benötigt wird. Schulhäuser mit genügend Raum und Tagesbetreuung mit ebenfalls genügend Platz ist unumgänglich. Stellt dies doch einen Mehrwert für Familien dar und macht Uster als Stadt attraktiv.
Die SP unterstützt den Projektierungskredit.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Peter Müller** (FDP): *Der Bedarf gegeben, denn abgeleitet aus dem Schulraumentwicklungskonzept und den aktuellen Schülerprognosen. Das Vorgehen über die Machbarkeitsstudie und die Umsetzungsszenarien scheinen solide und überlegt. Für den Gemeinderat stehen unserer Meinung nach bei diesen Vorlagen folgende Fragen im Raum:*
Ist der Bedarf gegeben und entspricht er in etwa dem Schulraumentwicklungskonzept? Ja.
Wurden Alternativen geprüft? Ja.
Welche Möglichkeiten bestehen, das Investitionsvolumen zu beeinflussen?
Wollen wir teurer, durchschnittlich oder deutlich günstiger Bauen, als z. B. im kantonalen Durchschnitt? Hier haben wir noch keine Klarheit: Diese sollte im Rahmen der Projektierung beantwortet werden!
Optionen bei der Umsetzung: Hier geht es um Qualität und Umfang.
Referenzwerte für entsprechende Bauten via Kennzahlen.
Den zweiten Punkt sehen wir auch als zentral für die weiteren Bauvorhaben der Primarschule Uster. Wir stimmen somit der Weisung zu und wünschen uns für den Baukredit die oben erwähnte Klarheit bezüglich Modularität und Referenzkosten

Paul Stopper (BPU): *Zum Schulhaus gehört auch der Schulweg. Zum Projektierungskredit betreffend Aufstockung Schulhaus Oberuster habe ich eigentlich keine Bemerkungen anzubringen – ausser, dass die Herkunft der Pellets für die vorgesehene Heizung besser bekannt sein muss. Nach meiner Information stammen viele Pellets aus Rumänien, sodass weder das Kosten-Nutz-Verhältnis noch die CO_2-Bilanz stimmen würde.*
Sie wissen sicher auch, dass zu einem Schulhaus gewöhnlich auch der Schulweg gehört. Und beim SH Oberuster wissen sie, ja, dass der Niveauübergang Talweg ein wichtiger Zugang für Schüler und Schülerinnen vom Norden der Bahnlinie ist. Gemäss der Antwort des Stadtrates vom 24. August 2021 auf meine mit den Gemeinderatskollegen Matthias Bickel und Ulrich Schmid am 31. Mai 2021 eingereichten Anfrage (Geschäft 649/2021) kommen von der Nordseite der SBB-Linie insgesamt ca. 70 Schüler zum Schulhaus Oberuster. Der Stadtrat schrieb in seiner Antwort nun, dass sich die Situation für die Schüler hinsichtlich Schliesszeiten der Barrieren am Talweg nicht wesentlich verschlechtern würde, obwohl sich die Gesamtzeit der Schliesszeiten von heute ca. 28 Minuten auf 39, resp. bei Störungen auf 40 Minuten erhöhen wird.
Ganz in den falschen Hals ist mir der Satz gekommen: «Zudem sind solche Barrieren für die Schüler und Schülerinnen durchaus ein sinnvolles Lernfeld, wenn es darum geht, zurückzulegende Strecken richtig zu planen, auf mögliche Hindernisse abzustimmen und dafür entsprechende Reserven einzuplanen. Im Weiteren wird das richtige Verhalten im Verkehr, sei es an Barrieren oder im Strassenverkehr, in der Volksschule entsprechend respektiert und eingeübt.».
Die Stadt Uster beschäftigt doch zwei Verkehrsingenieure, um die Verkehrsfragen zu behandeln. Diese Personen glauben also im Ernst, dass die Schüler zu Hause berechnen müssen, wieviel Minuten sie früher gehen müssen, um zur richtigen Zeit zu (zufällig) offenen Barriere stossen, um ja die Schul-Stunden nicht zu verpassen. Schliesslich kennen alle Schüler ja die Fahrpläne der Züge in- und auswendig … . Einen solchen Stuss habe ich bis heute noch nie gehört. Enttäuschend ist aber vor allem, dass die Schulpflege diese erniedrigende, schülerverachtende Aussage des Stadtrates mitträgt.
Zudem schreibt die Primarschulpflege auch noch: «Eine Unterführung erachtet die Primarschulpflege beim Talweg in der gesamtstädtischen Sicht als zu wenig prioritär, ebenso eine direkte Verbindung Höchistrasse – Aathalstrasse mit Überführung über die Bahngleise». Der Stadtrat freut diese enttäuschende Haltung noch zusätzlich mit folgenden Aussage: «(…) dass für jede Fuss- und Velounterführung je nach Ausbildung und Rahmenbedingungen mit Kosten von mehrerer Millionen Franken zu rechnen ist». Ja es stimmt, dass die Sanierung der Ustermer Bahnübergänge Geld kosten. Aber beim Zeughaus warnt der Stadtrat nie mit Kostenargumenten, obwohl allein die Projektierung des neuen Kulturzentrums 2.3 Mio. Franken kostet und das Endprodukt gegen 30-35 Millionen Franken. Weshalb spielen bei der «Heiligen Kuh Zeughaus» keine Rolle?

Der Talweg ist eine regionale Fuss- und Radwegsachse, d. h. der Kanton muss sich finanziell an den Kosten einer Unterführung beteiligen. Der Stadtrat schreibt jedoch, dass er mit dem Kanton gar nicht erst über eine finanzielle Beteiligung des Kantons reden wolle. Zusätzlich existiert auf Bundesebene das Agglomerations-Programm. Der Bund beteiligt sich ebenfalls finanziell an solchen Projekten – wenn man dann diese auch beim Bund anmeldet. Aber auch davon will der Stadtrat nichts wissen. Er verweigert sich einfach bei jedem Bahnübergang in Uster. Er will nicht einmal entsprechende Projekte auszuarbeiten. Es ist doch so einfach, einfach nichts zu tun. Zum Nachteil unserer Kinder.

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Paul Stopper, Sie haben heute Ihr Rederecht sehr kreativ beansprucht.*

Zwischenruf von **Paul Stopper** (BPU): *Das mache ich doch immer so.* (Heiterkeit im Saal)

Für die SVP/EDU-Fraktion hat **Markus Ehrensperger** (SVP) bereits referiert (TOP 5: Weisung 94/2021).

Für die Grüne-Fraktion hat **Marco Ghelfi** (Grüne) bereits referiert (TOP 5: Weisung 94/2021).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:0 Stimmen (im Ausstand 1):

1. **Der Projektierungskredit von 885 000 Franken inkl. MWST betreffend «Schulhaus Oberuster, Aufstockung Neubau» wird genehmigt.**

2. **Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**

3. **Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Weisung 93/2021 des Stadtrates: Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), Umsetzung Stadt Uster, Kommunale Nutzungsplanung, Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO), Festsetzung

Für die Mehrheit der Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Karin Niedermann** (SP): *Stadtrat Stefan Feldmann hat zusammen mit Nadine Kaspar, Leistungsgruppenleiterin Stadtplanung, die den „Lead" hatte in diesem Projekt, und Andreas Frei, Leiter der Abteilung Bau, die Vorlage am 13. September 2021 den Mitgliedern der KPB vorgestellt und deren Fragen beantwortet.*
Das Schweizer Raumplanungsgesetz sieht vor, dass erhebliche Vor- und Nachteile, die durch die raumplanerischen Massnahmen entstehen, angemessen ausgeglichen werden. Die Kantone sind verpflichtet, einen Ausgleich der planungsbedingten Mehrwerte von mindestens 20% zu regeln. Der Kantonsrat hat diese Anforderung mit dem Erlassen des Mehrwertausgleichsgesetzes (im Folgenden MAG) im Oktober 2019 erfüllt, das Gesetz und die Mehrwertausgleichs-Verordnung dazu sind seit 1.1.2021 in Kraft.
Für Gemeinden relevant ist, dass im MAG insbesondere geregelt ist, dass die Gemeinden bei Auf- und Umzonungen eine Mehrwertabgabe zwischen 0 und höchstens 40 Prozent des um 100 000 Franken gekürzten Mehrwertes festlegen (§ 19 Abs. 3 MAG).
Im Kanton Zürich umfasst das MAG auch das Planungsinstrument der städtebaulichen Verträge, welche in Uster traditionellerweise im Rahmen von Arealentwicklungen und Gestaltungsplänen zur Anwendung kommen. Mit Inkrafttreten von Mehrwertausgleichs-Gesetz und Verordnung sind solche Verträge neu nur noch als Alternative zu einem monetären Mehrwertausgleich anwendbar. Wollen Gemeinden weiterhin städte-bauliche Verträge abschliessen, müssen sie in ihrer Bau- und Zonenordnung (BZO) also einen Mehrwertausgleich definieren.
Das ist der Grund, warum Uster Mitte 2020 die Teilrevision der BZO zur Einführung eines kommunalen Mehrwertausgleichs eingeleitet hat. Die Teilrevision erfolgt nach den kantonalen Musterbestimmungen.
Entscheidet sich die Gemeinde für die Einführung einer Mehrwertabgabe, so wählt sie zudem die Grösse der sogenannten Freifläche: Deren Wert kann zwischen 1200 und 2000 m2 betragen. Grundstücke, deren Fläche kleiner als der gewählte Wert ist, sind unter Vorbehalt von § 19 Abs. 4 MAG () von der kommunalen Mehrwertabgabe befreit, sofern der Mehrwert, nach Abzug von 100'000 Fr maximal 250 000 Franken ist.
Uster legte nun also in seiner teilrevidierten BZO den Mehrwertabgabesatz und die Freifläche fest, welche einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet gelten.
Die Anpassung im neuen Art. 55 legt fest, dass

- *Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben wird.*
- *Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 1'200 m2.**
- *Die Mehrwertabgabe beträgt 40 % des um Fr. 100'000 gekürzten Mehrwerts.*

Parallel dazu liess der Stadtrat das Fondsreglement zum kommunalen Mehrwertausgleich erarbeiten. Sowohl die Änderung der BZO wie auch dieses Fondsreglement werden nun dem Gemeinderat zur Festsetzung überwiesen.
Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.
Der Gemeinderat entscheidet über die beiden zusammenhängenden Vorlagen unabhängig, wobei das Fondsreglement (in Dispo 6) nur festgesetzt werden kann, wenn die Teilrevision der BZO angenommen wird.
In der KPB war unbestritten, dass die Stadt Uster die BZO teilrevidiert um eine MWA festlegen zu können und damit auch zukünftig weiterhin städtebauliche Verträge abschliessen kann. Auch ein MWAusgleich und eine minimale Freifläche per se waren nicht bestritten. Hingegen gaben die Höhe der Mehrwertausgleich und die festgelegte minimale Freifläche Stoff für Diskussionen. Das waren n auch die beiden in vielen Einwendungen kritisierten Punkte.
Es wurden Bedenken geäussert, falls allenfalls tiefere MW-Ausgleich in den Nachbargemeinden bestehen; oder dass die voll ausgeschöpfte MWA in Uster Auswirkung auf private Investoren oder auf die Finanzen der Stadt haben könnte, wenn höhere MWAbgaben von Grundstückgewinnsteuer abgezogen werden.

Es wurde erläutert, dass mit den höheren Mehrwert-Ausgleichen mehr Aktivitäten für die Stadtentwicklung wie z. B. Innenverdichtung oder Klima-Massnahmen finanziert werden können, die dann nicht aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden müssen. Aber auch im Fonds würden wohl nicht unendliche Mittel sein.
Die MWAusgleichs-Höhe sei wahrscheinlich abhängig von politischer Einschätzung, vor allem aber von der Einschätzung der zukünftigen planerischen Herausforderungen. So haben wie Uster alle grossen Städte, aber auch viele Landgemeinden, sich für höhere MWA entschieden.
Schliesslich wurde festgehalten, dass man den Grundeigentümer nichts wegnimmt, sondern dass diese vom Mehrwert abgeben müssten; 40% vom Mehrwert muss der Eigentümer abgeben, 60% verbleiben ihm.
Bei Ablehnung wäre Kantonsverfassung nicht erfüllt, damit könnte Uster keine städtebauliche Verträge abschliessen.
Der Stichtag für die MWA ist die Einführung des Gesetzes am 1.1.2021; für Gestaltungspläne, die vor diesem Datum festgesetzt waren, gilt die bisherige BZO. Nach dem Stichtag gilt das Mehrwertausgleichs-Gesetz.
Die KPB hat folgende Änderungen vorgenommen
In Dispo 1 werden die Art 55 zur MWA und Art. 56 zum Fondreglement im Wortlaut festgehalten.
In Dispo 6 wird der Wortlaut des Reglements zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds eingefügt.
Dispo 7 wird gelöscht.
Die Mehrheit der KPB beantragt, der Weisung gemäss dem Antrag des SR, dh MWAusgleich von 40% und FF von 1200m2, mit den dargelegten Änderungen zuzustimmen.
Zwei Anträge zu MWAusgleichen von 20% resp. 25% und je 2000m2 FF wurden von der Mehrheit der KPB abgelehnt.
Diese zwei Minderheitsanträge werden in nachfolgenden Referaten erläutert.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Vorab besten Dank der KPB-Referentin für die gute Zusammenfassung dieser doch recht umfangreichen Vorlage. Ich habe eisen Ausführungen nicht mehr viel hinzuzufügen, möchte aber auf drei Punkte nochmals kurz eingehen bzw. nochmals unterstreichen.*
Erstens: Es wird dann in der Debatte sicher sehr viel über Abgabesätze und Freiflächen diskutiert werden. Dabei darf man nicht vergessen, dass ein anderer Punkt für uns ebenso wichtig ist, nämlich eben die Situation der städtebaulichen Verträge. Das kantonale MAG ist seit Anfang dieses Jahres in Kraft und damit können wir aktuell solche Verträge nicht mehr abschliessen. Das ist erst wieder möglich, wenn die Alternative einer monetären Mehrwertabgabe in der BZO verankert sein wird. Genau also, was diese Vorlage will.
Wir haben in der Stadt Uster auf verschiedenen Arealen gute Erfahrungen mit solchen städtebaulichen Verträgen gemacht, wie zum Beispiel auf dem Zellweger-Areal aber auch anderenorts. Diese Verträge sind ein wichtiges Instrument der Städteplanung. Es gibt aktuell auf verschiedenen Arealen in Uster Bestrebungen von Grundeigentümern und Investoren Planungen voranzutreiben. Diese Planungen werden jetzt aber blockiert oder zumindest stark verzögert, eben weil keine solchen städtebaulichen Verträge möglich sind. Und darum ist es wichtig, dass die Mehrwertabgabe so rasch wie möglich kommt.
Jede Verzögerung dieser Vorlage verzögert Investitionen. Und daran haben Grundeigentümer, daran haben der Stadtrat und daran – da bin ich sicher – hat auch der Gemeinderat kein Interesse.
Zweitens: Die Mittel aus dieser Mehrwertabgabe fliessen bekanntlich in einen zweckgebundenen Fonds. Zu diesem Fonds verabschieden Sie heute auch noch ein entsprechendes Reglement. Auf den ersten Blick kann der Eindruck entstehen, dass mit diesem Fonds die Stadt – und die Stadt allein – eine grosse Kasse bekommen wird, über die dann die Stadtplanung verfügen können wird. Dieser Eindruck ist aber so nicht ganz richtig.
Selbstverständlich werden aus diesem Fonds inskünftig Anstrengungen der Stadtplanung für eine qualitätsvolle Innenverdichtung finanziert werden. Aber – dieser Fonds steht auch privaten Bauherrschaften zur Verfügung. Auch sie können an diesen Mitteln partizipieren. Und wir haben die bürokratische Hürde für das Antragstellen, wie Sie im Reglement sehen, auch bewusst tief gehalten, damit nicht nur grosse Grundeigentümer mit einem professionellen „Overhead" davon profitieren können, sondern auch kleinere Bauherrschaften. Wenn diese einen Beitrag für eine gute Stadt leisten möchten, so können wir ihnen mit Beiträgen aus diesem Fonds helfen.

Insofern können wir sagen: Dieser Fonds ist auf eine gewisse Art eine „Public Private Parntership". Und noch ein dritter und letzter Punkt, ebenfalls diesen Fonds betreffend: Wir haben die Zweckbestimmung für die Verwendung dieser Mittel ein wenig weiter gefassat als in der kantonalen Mustervoralge, insbesondere lit. c und d von Artikel 3 sind neu bzw. zusätzlich und umfassen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel bzw. der Kühlung der Stadt. Es geht da um die Förderung von Grünflächen, Baumpflanzungen, Massnahmen zur Speicherung und Verwendung von Regenwasser – Stichwort: zunehmende Stark-Regen – oder auch um die Verbesserung der ökologischen Qualität und Durchlässigkeit des Siedlungsraums.
Sie sehen, in diesen Litera greifen jetzt Anliegen aus dem Klimaplan des Stadtrates oder aus dem Biodiversitätskonzept, das Sie ja vor noch nicht langer Zeit in diesem Rat ebenfalls beraten haben. Diese Anliegen greifen jetzt in den Fonds zum Mehrwertausgleich ineinander.
Soweit die drei Punkte zur Verdeutlichung. Ich bin gespannt auf Ihre Debatte. Im Namen des Stadtrates beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Vorlage.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Vor kurzem haben die Stadtpräsidentin und der Stadtplaner an einem Anlass des Wirtschaftsforums zum Stadtentwicklungskonzept Stellung genommen. Dabei hat sich offenbart, dass die Strategie des Stadtrates zur Umsetzung des STEK ziemlich einfach gestrickt ist: Mit viel Geld soll die Attraktivität der Stadt Uster gesteigert werden und dann folgen die zusätzlichen Bewohner und insbesondere die zusätzlichen Arbeitsplätze automatisch nach. Diese simple und eingleisige Strategie birgt Risiken. Denn schlussendlich ist die Stadt Uster insbesondere bei der Wirtschaftsförderung im Wettbewerb mit umliegenden Gemeinden.*
Mit dieser Strategie geht die Stadt quasi in Vorleistung. Dies benötigt viel Geld, in der Regel viel Steuergeld.
Dem Stadtrat kommt daher natürlich ein solches neues „Kässeli" zur Umsetzung seiner hochfliegenden Pläne gerade gelegen. Mit gierigen Augen hat er die Mehrwertabgabe auf die Maximalbeträge festgelegt, sich dabei aber von den voraussichtlichen Mehreinnahmen blenden lassen.
Denn die Strategie des Stadtrates ist falsch, und zwar aus folgenden Gründen:

1. *Uster steht im Standortwettbewerb zu anderen Gemeinden*
   Jede Stadt, jedes Dorf hat die Steigerung seiner Attraktivität auf seiner politischen Agenda. Dies nicht erst seit gestern, sondern seit Jahrzehnten. In jeder Stadt sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung unterschiedlich, gemeinsam haben aber alle Player, dass die Entwicklung sehr zäh verläuft. Mit diesem Ziel kann man sich daher nicht von anderen Gemeinden abheben.
   Für eine erfolgreiche Umsetzung des STEK sind wir auf Investoren angewiesen. Diese sind in der Regel verpflichtet, für ihre eigenen Pensionäre, Versicherten, Genossenschafter oder auch Aktionäre eine gewisse Rendite zu erzielen. Die Mehrwertabgabe schmälert diese Rendite und daher werden die Investoren sehr genau abwägen, in welcher Gemeinde sie investieren wollen. Eine tiefe Mehrwertabgabe wirkt investitionsfördernd.
   Bis jetzt haben erst wenige Gemeinden die Abgabe genehmigt, es zeichnet sich aber ein Trend hin zu einem Mittelwert im Bereich von 25% ab. In der näheren Umgebung sind Volketswil und Effretikon bereits mindestens ein Schritt weiter und haben die Abgabe bei 25% und die Freifläche bei 2000 m^2 festgesetzt. Etwas weiter weg haben auch Bassersdorf und Kloten 25% beschlossen.
   Der Stadtrat torpediert mit seinem Vorschlag also Ziel zur Steigerung der Standortattraktivität und schwächt Uster im Wettbewerb zu anderen Gemeinden!
   Eine zu hohe Mehrwertabgabe kann zu einem Fehlanreiz führen!
   Die Ermittlung des Mehrwertes ist insbesondere bei Um- und Aufzonungen eine komplexe Angelegenheit. Der effektive Mehrwert ist dabei sehr stark von der bestehenden Bebauung abhängig und ist daher für jedes Grundstück anders. Um das Ziel der Verdichtung zu erreichen, muss künftig der Ersatzbau von bestehenden, nicht abbruchreifen Gebäuden an Bedeutung gewinnen.
   Eine maximal mögliche Neubebauung des Grundstückes lohnt sich aber erst, wenn der Gebäudewert des Bestandes geringer ist als der theoretische Mehrwert abzüglich des Mehrwertausgleichs.

Für eine möglichst erfolgreiche Verdichtungspolitik muss der Mehrwertausgleich daher möglichst tief angesetzt werden. Ein zu hoher Mehrwertausgleich führt zu einem Fehlanreiz und fördert zudem die Zersiedelung.
Der Stadtrat torpediert mit seinem Vorschlag also seine eindeutig formulierte Strategie der Verdichtung!

2. *Die Leidtragenden sind die Mieter*
Aufgrund des Freibetrags und der Grundstückgrösse sind von dieser Mehrwertabgabe hauptsächlich Grossinvestoren betroffen und nicht Einfamilienhausbesitzer mit kleinen Grundstücken. Es sei denn, solche Einfamilienhausbesitzer schliessen sich zusammen, um gemeinsam ein grösseres Bauprojekt zu realisieren. Ganz im Sinne der Verdichtung. Die Mehrwertabgabe verteuert diese Bauprojekte und es ist völlig klar, dass diese Mehrkosten nachher auf die Mieter abgewälzt werden.
Der Stadtrat torpediert mit seinem Vorschlag also das Ziel der Stadt für alle!

Der Stadtrat hat das STEK festgesetzt, wir als Gemeinderat haben dieses zur Kenntnis genommen. Eine maximal hohe Mehrwertabgabe ist eindeutig im Widerspruch zu den Zielen des STEK. Die FDP/Die Mitte-Fraktion bittet deshalb, den Minderheitsantrag für 20% und 2000 m² zu unterstützen. Finden die 40% eine Mehrheit, lehnen wir die Weisung zum Schluss ab und überlegen uns allenfalls weitere Schritte.

Für die Minderheit II der KPB referiert **Rolf Denzler** (SVP): *Eine Minderheit will, dass auf eine Mehrwertabgabe mit den Höchstansätzen zu verzichten sei und beantragt:*

- *Einen Abgabesatz von maximal 25 % und*
- *Eine Freiflächengrenze von 2'000 m²*

*Vorab ist festzuhalten, dass der **Minderheitsantrag II auf einen Abgabesatz von 25 % zurückgezogen** wird.*
Die Festlegung der kommunalen Mehrwertabgabe mit den Höchstansätzen, u.a. mit einer Freifläche von 1'200 m2 ist nicht ausgewiesen. Es fehlt eine begründete und überzeugende ökonomische und übergeordnete Sichtweise, in welcher die zusätzliche kommunale Mehrwertabgabe einen Kontext mit Anreizen für Bauwillige anstelle von neuen massiven Abgaben gesetzt wird.
In den letzten Jahren sind die Grundstückswerte in Uster stark gestiegen, so dass bei Grundstücken mit über 2'000 m_2 in den meisten Fällen eine beträchtliche Abgabe geschuldet sein wird. Bei kleineren Grundstücken als 1'200 m² wird eine höhere Mehrwertabgabe ebenso anfallen, da der Mehrwert des Grundstückes durch die planerische Aufwertung und zusätzlich wegen der hohen Grundstücks- und Liegenschaftspreise die Bagatellgrenze von CHF 250'000 überschritten wird.
Mit der Freiflächengrenze von 1'200 ist einfach mehr zu holen.
Mit einer höheren Freiflächengrenze von 2'000 m² fällt die Mehrwertabgabe moderater aus und es werden sicherlich mehr Anreize geschaffen für eine qualitative bauliche Entwicklung. Ein Grundeigentümer wird auch eher bereit sein, nicht den maximalen Nutzen aus seinem Grundeigentum zu ziehen und zu qualitativen städtebauliche Bauen beizutragen, wenn er nicht mit der grösstmöglichen Abgabe belastet wird.
Auch gilt es mit einer höheren Freiflächengrenze von 2'000 m² die mit der Umsetzung und der Berechnung der Mehrwertabgaben verbundene Bürokratie und damit verbundenen Kosten zu reduzieren.
Mit einer Freiflächengrenze von 2'000 m² ist Uster nicht allein. Es gibt viele Gemeinde, welche in der Bauordnung diesen Wert in dieser Höhe festgelegt haben bzw. festlegen werden.
Mit einer moderaten Mehrwertabgabe verbunden mit einer Freiflächengrenze von 2'000 m² wird die Attraktivität der Stadt Uster für Investoren bzw. Investitionen erhalten bleibt.
Ich danke für die Unterstützung des Minderheitsantrages auf Festsetzung einer Freiflächengrenze von 2'000 m².

Für die Minderheit I der KPB referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Dem Vorschlag des Stadtrates und der Mehrheit der KPB in Bezug auf die Mehrwertabgabe kann aus Sicht der Minderheit I zur Mehrwertabgabe nicht gefolgt werden. Bei der Freifläche sind die Mitglieder der Minderheit I zur Mehrwertabgabe auch Mitglieder der dortigen Minderheit und Sie haben unsere Haltung dazu vom Referenten jener Minderheit gehört. Soviel zur Abrundung.*

Eine Mehrwertabgabe von 40% ist aus Sicht der Minderheit I viel zu hoch. Eine vernünftige Mehrwertabgabe sehen wir als vertretbar an und stellen daher den Antrag auf 20%.
Wir anerkennen, dass mit einer Aufzonung die Möglichkeit für mehr Wohnraum geschaffen wird. Mit 40% Mehrwertabgabe wird der Wohnraum aber nicht günstig geschaffen. Denn die Grundeigentümer, die trotz der horrenden Abgabe dennoch investieren wollen und überhaupt können, werden die Abgabe einfach auf die Mieten und die Verkaufspreise schlagen. Die sich immer schneller drehende Preisspirale wird dadurch sogar noch angeheizt.
Dies widerspricht direkt dem öffentlichen Interesse der Verdichtung nach innen.
Denn mit dem Maximalantrag des Stadtrates wird nicht nur möglichst viel Geld abgeschöpft, es ist auch ein politisches Signal an alle Personen, die in Uster investieren möchten. Eigentlich sagt ein Abgabesatz von 40% nichts anderes, als dass Grundeigentümer und Investoren eigentlich nur als Goldesel eine Daseinsberechtigung haben. Ein Grundeigentümer in Oberuster wird keinen Kubikzentimeter verdichten, wenn er sieht, dass seine horrende Abgabe irgendwo im Zentrum oder auf Umwegen im Zeughaus landet. Oder er einfach Baugenossenschaften querfinanziert.
Es ist auch nicht so, dass die die Liegenschaftseigentümer die Aufwertung einfach kostenlos erhalten. Ein aufgewertetes Grundstück erhält einen erhöhten Verkehrswert und unterliegt entsprechend höheren Vermögenssteuern. Wir können uns nur zu gut vorstellen, dass das Steueramt nach der Zonenrevision direkt eine Neubewertungsrunde einläutet.
Ein zu hoher Abgabesatz ist also schädlich für die Stadtentwicklung. Die Verwaltung und der Stradtrat tun gut daran, nicht einfach die Dollarzeichen vor den Augen zu zählen, sondern auch an diejenigen zu denken, die das Ganze zu bezahlen haben.
Die zwei wichtigsten Grundsätze des Verwaltungshandelns in Bezug auf Kosten sind nämlich das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip. Wenn wir die beiden Grundsätze analog für die Mehrwertabgabe heranziehen, ist klar, dass diese zwei Prinzipen sofort über den Haufen geworfen werden. Einerseits kennen wir die Kosten für die Stadtentwicklung nicht und andererseits ist es auch eine Wundertüte, wieviel Mehrwertabgabe in welchem Zeitraum anfallen wird. Einfach mal möglichst viel einzusacken, ohne zu wissen, wieviel benötigt wird, führt das korrekte Verwaltungshandeln eigentlich ad absurdum.
Das Leben besteht aus einem Geben und einem Nehmen. Kippt das Gleichgewicht, bleiben auf lange Sicht nur Verlierer übrig.
Eine Mehrwertabgabe von 40% ist somit für die ganze Stadtentwicklung kontraproduktiv oder sogar direkt schädlich. Wir haben viel Geld, Zeit und Herzblut ins STEK investiert. Wir wollen es jetzt nicht wegen einer ideologischen Habgier wieder zunichtemachen. 20% ist die richtige Höhe für die Abgabe.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Weshalb braucht es eigentlich einen Mehrwertausgleich? Mit dieser zusätzlichen Abgabe soll ein Teil des Mehrwerts, der ein Grundstück durch eine Planungsmassnahme und ohne Zutun des Grundstückeigentümers erfährt, abgeschöpft werden. Eine solche Planungsmassnahme kann beispielsweise eine Einzonung oder ein Gestaltungsplan sein. Eine Planungsmassnahme erfolgt meist, weil ein Areal überbaut werden soll. Eine starke Bautätigkeit verursacht aber auch Investitionen in zusätzliche öffentliche Infrastrukturen, etwa Erschliessung, aber auch Schulen etc. Es macht also Sinn, dass Grundeigentümer, die von einer Planungsmassnahme profitieren, einen Teil des Gewinns an die Gemeinde abtreten, damit diese ihre zusätzlichen Aufgaben bewältigen kann.*
Vereinfacht lässt sich sagen: beim Mehrwertausgleich geht es darum, einen Teil des Kuchens an die Allgemeinheit abzugeben – für die Grundeigentümer bleibt aber immer noch ein ausreichend grosses Stück Kuchen, sprich: ein ausreichend grosser Teil des Gewinns.
Der Ustermer Stadtrat schlägt den höchstmöglichen Abgabesatz von 40 Prozent für Liegenschaften ab einer Fläche von 1200 m2 vor. Wir Grünen begrüssen diesen Vorschlag. Auch dass die Erträge aus dem Mehrwertausgleich in einen Fonds fliessen, mit dem Massnahmen finanziert werden, welche im Zusammenhang mit dem Klimawandel bzw. der Kühlung der Stadt stehen.

Im Nachhinein ist es bedauerlich, dass in den vergangenen Jahren der damalige Ustermer Bauvorstand Gestaltungspläne beinah im gefühlten Monatstakt durch den Gemeinderat gepeitscht hat: Lenzlinger Areal, Haufland, Mühleholz, Stadtpark, Park am Aabach, Gerichtsplatz... Einige dieser Gestaltungspläne werden die Bautätigkeiten erst aufnehmen, wenn dieses Gesetz in trockenen Tüchern ist. Weil sie aber verabschiedet wurden, bevor das Gesetz in Kraft tritt, müssen sie keinen Mehrwertausgleich leisten. Der Allgemeinheit entgehen dadurch wohl Einnahmen in Millionenhöhe. Schade sind diese Gestaltungspläne schon vom Tisch. Gut, dass wir in Zukunft auch etwas für die Allgemeinheit abzweigen können.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *Mehrwerte im Sinne des MAG sind Wertsteigerungen an Grundstücken, die einzig durch die planerischen Massnahmen wie Ein-, Auf- oder Umzonungen entstehen. Die Eigentümer müssen dafür in etwa so wenig Leistung erbringen wie bei einem Lottogewinn oder einer Erbschaft. Der Mehrwert entsteht für den einzelnen Eigentümer absolut zufällig.*
Es ist damit nicht mehr als Recht, einen Teil dieses Mehrwerts an die Allgemeinheit abzutreten. Bei Einzonungen ist es der Kanton, der 20 % des Mehrwertes von den Grundeigentümern erhebt. Bei Auf- oder Umzonungen dürfen die Gemeinden einen Teil dieses «Lottogewinns» abschöpfen. Mit den Abgaben, die einem zweckgebundenen Fonds zufliessen, sollen eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung, bessere Zugänglichkeit zu ÖV-Haltestellen, Massnahmen zur Verbesserung des Lokalklimas oder soziale Infrastrukturen finanziert werden. Die Mehrwertabgabe dient damit einer nachhaltigen und sozialverträglichen Entwicklung der Stadt Uster. Je dichter eine Stadt bebaut wird, umso wichtiger ist die Gestaltung der Zwischenräume, der öffentlichen Räume und der Begegnungsorte und umso mehr finanzielle Mittel sind dazu bereitzustellen. Wie die anderen grossen Gemeinden im Kanton Zürich beantragt der Stadtrat deshalb in seiner Vorlage, die Freifläche beim kleinsten möglichen Wert 1200 m² festzulegen und beim Abgabesatz das mögliche Maximum von 40% abzuschöpfen.
Es gibt aber durchaus auch Argumente, die für einen tieferen Abgabesatz sprechen. So kann ein hoher Satz die Standortattraktivität im Vergleich mit umliegenden Gemeinden schmälern. Oder ein zu hoher Abgabesatz in Kombination mit der Grundstückgewinnsteuer kann auch dazu führen, dass die Grundstücke «gehortet» werden und damit die Verdichtung nur lückenhaft stattfinden wird. Andererseits scheint es zielführender, wenn die raumplanerischen Massnahmen aus dem Ertrag der Um- und Aufzonung finanziert werden, als aus allgemeinen Steuererträgen, die nicht aus «Lottogewinnen» sondern aus Steuern auf Erwerbseinkommen alimentiert werden. Dies würde dann auch wieder den gewöhnlichen Büezer treffen.
Unsere Fraktion tendiert auf einen eher höheren Abgabesatz zu und lehnt sämtliche eingereichten Änderungsanträge mit den unserer Ansicht nach zu tiefen Abgabesätzen ab. Hingegen könnten wir im Sinne eines Kompromisses einem ***Abgabesatz von 30 %*** *zustimmen. In diesem Sinne stellt die Grünliberale/EVP-Fraktion heute diesen* ***Antrag****.*

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Planungsmehrwerte fallen dort an, wo die Allgemeinheit mittels Nutzungsplanrevision einer Grundeigentümerin oder einem Grundeigentümer eine erhöhte Ausnützung ermöglicht. Eine erhöhte Ausnützung ist grundsätzlich begrüssenswert; sie fördert den Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen und schont Landschaft und Landwirtschaftsland. Eine erhöhte Ausnützung ist immer mit einer Veränderung der städtebaulichen Situation verbunden. Damit die Lebensqualität in Uster erhalten kann, müssen solche Veränderungen mit grösster Sorgfalt vorgenommen werde und immer auch mit entsprechender Aussenraumgestaltung begleitet werden. Die Aussenraumgestaltung betrifft meist nicht nur die Parzellen der Eigentümerinnen und Eigentümer, sondern auch der öffentlichen Hand, also der Allgemeinheit, die eben diese Veränderung zugelassen hat. Eine qualitätsvolle Gestaltung und namentlich auch eine Begrünung des Aussenraums ist für die Aufenthaltsqualität aber auch zur Vermeidung von Hitzeinseln in der Stadt unabdingbar.*
Beispiele in Uster zeigen schmerzlich, was passieren kann, wenn der Aussenraumgestaltung zu wenig Beachtung geschenkt und zu wenig investiert wird. Stichworte dazu sind Kern Nord, Kern Süd oder Illuster. Es genügt offensichtlich nicht, wenn man die Grundeigentümer an ihre Verantwortung erinnert.

Für die Gestaltung des öffentlichen Raums und für die nötigen Anpassungen der Infrastrukturen muss die Stadt erhebliche Mittel investieren können. Es ist daher richtig, dass der Anteil des Mehrwerts von 40% abgeschöpft wird. Wohlverstanden, damit wird niemandem etwas weggenommen. Vielmehr wird eine gerechtere Finanzierung erreicht von Massnahmen, die mit baulichen Veränderungen verbunden sind. Und wohlverstanden, die Vorlage ist auch Grundlage, um städtebauliche Verträge abzuschliessen, also Verträge, wo passgenau auf bauliche Veränderungen reagiert wird. Ebenso richtig ist auch, dass der Grenzwert der minimalen Grundstückgrösse bei 1200 m2 angesetzt wird. Je kleiner der Wert, desto mehr Grundstücke werden nach denselben Regeln behandelt. Oder umgekehrt, je grösser der Wert der Freifläche, desto grösser wäre die Ungleichbehandlung. Mit der Vorlage des Stadtrats wird eine gute Grundlage für die städtebauliche Qualität, namentlich der Aussenraumqualität und für Massnahmen zur Verminderung der Auswirkungen der Klimaerwärmung geschaffen. Sie fördert die Gleichbehandlung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Vorlage ist fair und gut für die Zukunft unserer Stadt.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Rolf Denzler** (SVP), wozu er **Redezeitverlängerung** um 3 Minuten **beantragt**, welch mit offensichtlicher Mehrheit zugestimmt wird: *Die Mehrwertabgabe ist ein Fakt.*
Das MAG erlaubt jedoch den Gemeinden bei der Festlegung der Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonung einen Spielraum, eine Flexibilität.
Der Mehrwert entsteht aufgrund staatlicher Planung. Man hört immer wieder die Aussage, dass bei Auf- und Umzonung profitiere der Grundeigentümer, ohne dass er etwas dafür geleistet hat. Das finde ich, gelinde gesagt, etwas forsch. Denn der Landbesitzer hat das Objekt einmal gebaut und ist damit Risiken eingegangen.
Uster hat sich entwickelt. Es kommen auch immer mehr Personen nach Uster zum Wohnen. Hätten Investoren die Investitionen nicht getätigt, wären wir heute keine Stadt. Die Grundeigentümer haben sich für städtebauliche Qualitäten, für ein urbanes und attraktives Uster eingesetzt. Die Grundeigentümer haben eine Leistung erbracht.
Die Einführung einer Mehrwertabgabe auf Planungsvorteilen stellt die Einführung einer weiteren Steuer dar und ist eine erhebliche Mehrbelastung für Grundeigentümer. Es wird nicht in Frage gestellt, dass durch die bauliche Verdichtung für die Öffentlichkeit zusätzliche Kosten für die Erstellung und Erweiterung von Infrastrukturen anfallen. Es ist aber nicht angezeigt, bereits bei der Einführung dieser neuen Steuer gleich einen Maximalabgabesatz und die Freiflächengrenze auf das Minimum zu fixieren.
Eckwert im Kantonsrat beim Kompromiss für das MAG war, dass weniger als 75 % der Grundeigentümer von einer Mehrwertabgabe betroffen sein sollen.
75 % der Fälle (Auf- und Umzonungen) sollen keine Abgabe auslösen. Nur maximal 25 % der Grundstücke sollen abgabepflichtig sein.
Die Vorlage zeigt nicht auf, ob dieser Eckwert eingehalten wird.
Die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe und die Kosten für Aufwendungen für raumplanerische Massnahmen sollten sich in etwa die Waage halten.
Die Höhe des Abgabesatzes ist auf den Finanzbedarf der vorgesehenen Massnahmen auszulegen. Für Uster werden Einnahmen gesichert und eingezogen, bevor wir wissen, was die zweckgebundenen Projekte kosten. Bevor darüber nicht Klarheit besteht, ist auf die Höchstansätze zu verzichten.
Der Stadtrat hat nicht aufgezeigt, welche Auswirkungen es für die Stadt Uster haben wird, wenn Uster den maximalen Abgabeansatz festsetzt. Er gibt keine Antwort, ob der Mehrwertausgleich die Attraktivität der Stadt Uster für Investitionen hemmt oder hebt?
Die Mehrwertabgabe, sprich die neue Steuer, sendet ein negatives Signal an die Grundeigentümer und Investoren aus. Eine maximal Mehrwertabgabe beeinträchtigt die Attraktivität von Uster als Wohn- und Arbeitsort.
Es ist anzunehmen, dass Privateigentümer, je höher die Mehrwertabgabe festgesetzt wird, eher von einer Aufstockung absehen werden oder dann ihr Eigentum an grosse Bauinvestoren veräussern werden. Das ist nicht erstrebenswert für Uster. Gemäss STEK will man eine innere Verdichtung. Doch eine hohe Mehrwertabgabe hemmt diese gewünschte innere Verdichtung.
Wie sind die Auswirkungen auf die Stadtfinanzen? Darüber gibt es auch keine Antwort.
Die Mehrwertabgabe wird hohe zusätzliche Einnahmen für die Stadt generieren. Diese Einnahmen sind jedoch einmalig und zweckgebunden, z. B. für

- *Massnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und zu öffentlichen Einrichtungen mit Rad- und Fusswegen*
- *Erstellung von sozialen Infrastrukturen, zum Beispiel soziale Treffpunkte oder ausserschulische Einrichtungen wie Kindertagesstätten*
- *Gestaltung und Ausstattung von Pärken, Plätzen, Grünanlagen*
- *Planungskosten für die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen.*

Es steht dann der Stadt viel Geld für zweckgebundene Aufwertungen und Verschönerungen zur Verfügung.
Aber wie sieht es bezüglich der finanziellen Mittel für wichtige Belange aus (wie z.Bsp. für Schulhäuser usw.). Die Mittel im Fonds stehen für wichtige allgemeine Infrastrukturen und Bauten sowie u.a. für Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft (ausserhalb des Siedlungsgebietes) nicht zur Verfügung. Die Mehrwertabgabe wird sich auf die Erträge bei den Grundstücksteuern negativ auswirken.
Die übermässige Mehrwertabgabe wird sicher zu höheren Mieten führen (bis zu 5 %). Diese höheren Folgekosten wegen der hohen Mehrwertabgabe werden auf die Mieten abgewälzt.
Die hohe Mehrwertabgabe wird das Wohnen verteuern.
Mit der Abschöpfung von planerisch geschaffenen Mehrwerten muss umsichtig umgegangen werden. Denn die Investoren und Grundeigentümer sind aufgrund der anfordernden Rahmenbedingungen (Strassenlärm, hohe energetische Anforderung, hohe Grundstückspreise, Forderung nach bezahlbarem Wohnraum usw.) bereits stark gefordert. Es ist ein gutes Verhältnis zwischen Abschöpfung von Mehrwerten und investorenfreundlichen Rahmenbedingungen zu finden. Das erreicht man mit den Höchstansätzen nicht. Es besteht eine Bandbreite zwischen 0 bis 40 %.
Wir müssen aufpassen, dass die Abschöpfung der Planungsmehrwerte die innere Verdichtung von Uster nicht schmälert oder verhindert. Der Anreiz für Investoren zum Verdichten muss mit einer massvollen Mehrwertabschöpfung erhalten bleiben.
Die Realisierung von Bauprojekten wird immer anspruchsvoller. Dies schreckt zunehmend kleinere und private Bauwillige ab, Projekte zu realisieren. Im Gegenzug ist der Anlagedruck bei den Pensionskassen und institutionellen Anlegern sehr hoch.
Eine übermässig hohe Mehrwertabgabe sollte nicht dazu führen, dass dieser Trend sich weiter verschärft. Kleinere, lokal verankerte Bauherren haben in der Regel mehr Verständnis für die lokalen Bedürfnisse und Begebenheiten.

- *Wir, die SVP/EDU-Fraktion unterstützen den Antrag der Minderheit der KPB au einen Abgabesatz von 20 % des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts und*
- *eine Freiflächengrenze von 2'000 m^2*

Balthasar Thalmann (SP): *Dazu muss man noch etwas sagen, wenn behauptet wird, man wisse nicht, was mit dem Geld geschehen solle. Darum gibt es städtebauliche Verträge. Weiter wurde behauptet, es bestehe ein hohes Risiko, weiter wird behauptet, es werde gar nicht mehr in Uster investiert werden, die Mieten würden steigen. Ich stelle fest, von den Gegnern werden Argumente in den Raum gestellt, die weder Hand noch Fuss haben. Sie werden nur in den Raum gestellt, damit Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen möglichst wenig für die Gemeinschaft leisten müssen.*

Jürg Krauer (FDP): *Zu den Argumenten, welche ich in meinem etwas zu früh gehaltenen Referat vorgebracht habe, stehen wir nach wie vor.*
Im Sinn eines Kompromisses und insbesondere auch für die Verhinderung einer zeitlichen verzögerten Planung, weil aktuell keine städtebaulichen Verträge möglich sind, durch ein Referendum, wird sich die FDP/Mitte-Fraktion dem Antrag der Grünliberale/EVP-Fraktion anschliessen und die 30% unterstützen.
Ab und zu lohnt es sich offenbar, am Montagnachmittag noch das Telefon in die Hand zu nehmen.

Stadtrat Stefan Feldmann: *Ich erlaube mir auf einige Voten zu reagieren: Zuerst komme ich auf den Vorwurf, dass der Stadtrat – wie soll ich sagen – aus ideologischen Gründen für den höchsten Abgabesatz und die tiefsten Freiflächen sei. Das ist ein Argument, das gewissermassen dem Links-Rechts-Schema folgt – es ist aber falsch.*

Was Jürg Krauer kann, kann ich natürlich auch: Im Geoinformationssystem des Kantons kann man den Stand der Umsetzung der Mehrwertabgaben anschauen. Und dort sehen wir, dass die parteipolitische Zusammensetzung, die politischen Mehrheiten nicht wirklich einen Einfluss auf die beantragten Zahlen gehabt haben. Ja, sogar die grossen Städte Zürich und Winterthur haben auch 40 % und 1200 m² beantragt, aber auch kleinere Städte wie Dietikon, Dübendorf oder Schlieren. Oder viele grössere und kleinere Landgemeinden wie Affoltern am Albis, Mettmenstetten, Otelfingen ober bei uns in der Region Gossau ZH und Wangen-Brüttisellen. Und sogar Uitikon-Waldegg – mit einem Wähleranteil von mehr als 30 % eine absolute FDP-Hochburg – sehen 40 % und 1200 m² vor. Schauen wir diese Zahlen an, dann beantragen 9 Gemeinden 20 %, 16 Gemeinden sind für 40 %. Und das alles zeigt: Nicht politische Mehrheitsverhältnisse sind ausschlaggebend – oder die Gier der Stadt, wie gesagt worden ist – sondern es ist vielmehr die Einschätzung, wie gross die planerischen Herausforderungen für eine Gemeinde sind. In Uster sind diese grosse, das zeigt das STEK; Sie kennen sie alle.
Innenverdichtung ist wichtig, richtig und nötig. Aber es gibt, was die Innenverdichtung angeht, auch Ängste eines Teils der Bevölkerung, ob die Stadt damit lebenswert blieben wird. Diese Ängste muss man ernstnehmen. Und darum muss eben die Stadtentwicklung gut gemacht werden und das braucht die entsprechenden finanziellen Mittel. Und darum ist der Stadtrat der Meinung, dass die beiden Parameter – 40 % und 1200 m² – so richtig gesetzt worden sind: Sie stehen nicht im Widerspruch zum STEK – im Gegenteil, sie ergeben sich aus den dort genannten Herausforderungen.
Als zweites: Es ist moniert worden, dass die Mehrwertabgaben zur Steigerung der Mietpreise führen würden. Mit diesem Vorwurf betreten wir natürlich das weite Feld der Wohnraumpolitik. Auf die Mietpreise haben ganz unterschiedliche Faktoren einen Einfluss und viele davon haben vermutlich einen grösseren Einfluss auf die Mietpreise als die Mehrwertabgabe. Das sieht man auch, wenn wir mit Investoren sprechen. Dort tönt es anders, als es hier in diesem Saal gesagt worden ist. Und vergessen Sie nicht: Dieser Abgabe stehen ja auch höhere Ausnützungen und damit zusätzliche Erträge gegenüber. Wie gesagt: Der Stadtrat erachtet eine Mehrwertabgabe von 40 % und 1200 m² für angemessen, zumal auch noch – davon ist heute auch noch kaum die Rede gewesen – die ersten 100'000 Franken steuerfrei sind.
Zum Schluss nochmals: Wir brauchen diese BZO-Teilrevision dringend, damit wir wieder städtebauliche Verträge abschliessen können. Gewisse Arealentwicklungen werden im Moment behindert. Und ich vertröste Investoren nicht gerne auf später, besonders dann nicht, wenn sie ja eben mit einem städtebaulichen Vertrag bereit sind, ihren Teil zur einer qualitätsvollen Innenverdichtung zu leisten.
In diesem Sinne – stimmen Sie dem Antrag von Stadtrat und Mehrheit Ihrer Kommission zu! Danke.

Detailabstimmungen zu Ziffer 1

Art. 55 Abs. 2 (neu) Mehrwertabgabe

Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der Kommission beantragt <u>2'000m²</u>.

Mehrheit: Karin Niedermann (SP), Referentin; Patricio Frei (Grüne), Peter Mathis-Jäggi (SP), Vizepräsidentin Ursula Räuftlin (Grünliberale), Balthasar Thalmann (SP)

Minderheit: Präsident Rolf Denzler (SVP), Referent; Markus Ehrensperger (SVP), Jürg Krauer (FDP)

Der Antrag der Mehrheit wird mit 19:12 Stimmen angenommen.

Art. 55 Abs. 3 (neu) Mehrwertabgabe

Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadrats.

Die Minderheit I der Kommission beantragt 20 %.

Die Minderheit II der Kommission beantragt 25 %. **Dieser Antrag wurde zurückgezogen**.

Mehrheit: Karin Niedermann (SP), Referentin; Patricio Frei (Grüne), Peter Mathis-Jäggi (SP), Vizepräsidentin Ursula Räuftlin (Grünliberale), Balthasar Thalmann (SP)

Minderheit I: Markus Ehrensperger (SVP), Referent; Jürg Krauer (FDP)

Minderheit II: Präsident Rolf Denzler (SVP), Referent

Die Grünliberale/EVP-Fraktion beantragt 30 %.

Referentin: Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Abstimmung 1 gemäss Art. 41 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Mehrheit=Stadtrat	12	Stimmen
Minderheit I	5	Stimmen
Grünliberale/EVP-Fraktion	13	Stimmen
Total	30	Stimmen
absolutes Mehr	16	Stimmen

Abstimmung 2

Der Antrag der Grünliberale/EVP-Fraktion wird mit 19:12 Stimmen angenommen.

Markus Ehrensperger (SVP): *Man weiss ja nie, ob man plötzlich eine Minderheitsmeinung für ein Abstimmungsbüchlein verfassen muss. Daher der Hinweis, dass wir sämtliche Argumente der Kommissionsminderheiten auch als Fraktion aussprechen. Und auch noch alle Argumente, die explizit oder implizit oder zwischen den Zeilen gefallen sind, uns jetzt noch einfallen, ungesagt blieben oder im Buch der ungeschriebenen Argumente stehen.* (Heiterkeit im Saal)

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 14:5 Stimmen:

1. Die teilrevidierte Bau- und Zonenordnung (BZO) zur Umsetzung des kommunalen Mehrwertausgleichs wird wie folgt festgesetzt:

D. Ergänzende Bauvorschriften

Art. 55 (neu) Mehrwertabgabe

[1] Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertsteuerausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.

[2] Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 1'200 m^2.*

[3] Die Mehrwertabgabe beträgt 30 % des um Fr. 100’00 gekürzten Mehrwerts.

Art. 56 (neu) Erträge

Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

E. Inkrafttreten

Art. 57 Grundsatz

Diese Bau- und Zonenordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung der regierungsrätlichen Genehmigung auf den vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft. Der Stadtrat ist berechtigt, den Regierungsrat um eine sachlich oder örtlich bloss partielle Genehmigung zu ersuchen und die Bauordnung sachlich oder örtlich beschränkt in Kraft zu setzen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird die Bauordnung vom 1. April 1999 im Umfang der Inkraftsetzung dieser Bauordnung aufgehoben.

*Beträgt der Mehrwert von Grundstücken, die gemäss Abs. 2 von der Abgabe befreit wären, mehr als Fr. 250'000, wird gestützt auf § 19 Abs. 4 MAG eine Abgabe gemäss Abs. 3 erhoben.

2. Vom «Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV» vom 6. Mai 2021 wird Kenntnis genommen.

3. Vom «Bericht zu den Einwendungen» vom 7. Mai 2021 wird Kenntnis genommen.

4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Bau- und Zonenordnung (BZO) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.

5. Der Stadtrat setzt die Änderungen der BZO nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

6. Das Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds vom 8. Juni 2021 wie folgt festgesetzt:

Art. 1 Zweck
Das Fondsreglement regelt die Verwaltung und Verwendung der Fondsmittel sowie das Verfahren für die Ausrichtung von Beiträgen.

Art. 2 Zuweisung von Mitteln
Die Erträge aus der kommunalen Mehrwertabgabe fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds.

Art. 3 Verwendungszweck
[1] Die Mittel des Mehrwertsteuerausgleichsfonds werden für kommunale Massnahmen der Raumplanung verwendet. Beitragsberechtigt sind folgende Massnahmen:
a. die Gestaltung des öffentlichen Raums, insbesondere die Erstellung, Gestaltung und Ausstattung von Parks, Plätzen, Grünanlagen oder mit Bäumen bestockten Flächen, die sich für den Aufenthalt der Bevölkerung im Freien eignen oder das Wohnumfeld verbessern,
b. Erholungseinrichtungen und andere öffentlich zugängliche Freiräume wie etwa Wege, Ufer von Gewässern, Rastplätze, Spielplätze oder andere Formen der infrastrukturellen Ausstattung von Erholungsgebieten,
c. die Verbesserung des Lokalklimas durch allgemeine Grünflächen, klima-relevante Baumpflanzungen, Massnahmen zum Speichern und Verwenden von Regenwasser, sowie durch klimarelevante öffentlich zugängliche Brunnenanlagen und Wasserspiele,
d. die Verbesserung der ökologischen Qualität und Durchlässigkeit des Siedlungsraums,

e. die Verbesserung der Zugänglichkeit von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von öffentlichen Einrichtungen mit Rad- und Fusswegen,
f. die Erstellung von sozialen Infrastrukturen, wie soziale Treffpunkte und ausserschulische Einrichtungen, beispielsweise Quartier-, Jugend- oder Seniorentreffpunkte und Kinderbetreuungseinrichtungen,
g. die Verbesserung der Bau- und Planungskultur, insbesondere für die hochwertige Weiterentwicklung von stimmigen Wohnquartieren und für Beteiligungsprozesse.
[2] Beitragsberechtigt sind auch Rechtserwerbe, wie beispielsweise der Erwerb von Grundstücken, die einem Verwendungszweck gemäss Abs. 1 dienen.
[3] Beitragsberechtigt sind nur Massnahmen, die das Gesetz nicht ohnehin als Voraussetzungen für die Erteilung einer Baubewilligung vorschreibt und die
über eine gewisse Tragweite für die qualitativ hochwertige Entwicklung des Siedlungsgebiets oder die Bedürfnisse der Bevölkerung verfügen.
[4] Für Betrieb und Unterhalt werden keine Beiträge entrichtet.
[5] Aus den Mitteln des Mehrwertausgleichsfonds werden ausserdem die fol-genden Kosten gedeckt:
a. Die Kosten für individuelle Schätzungen gemäss § 15 Abs. 4 lit. b MAV,
b. die Gebühren für die Eintragung des Grundpfandrechtes gemäss § 19 Abs. 2 lit. b MAV.

Art. 4 Beiträge
[1] Die Stadt richtet einmalige Beiträge an Erstinvestitionen und Erneuerungen von Einrichtungen und Anlagen aus. An jedes Vorhaben wird nur ein Beitrag gewährt.
[2] Für Massnahmen, die bereits auf anderer Rechtsgrundlage finanziert werden, können keine Beiträge gesprochen werden.
[3] Es besteht kein Anspruch auf Beiträge. Die Stadt kann auch nur einen Teil-beitrag zusprechen.
[4] Die Beiträge können von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.
[5] Es werden keine Beiträge oder Teilbeiträge von weniger als Fr. 6000 gewährt.

Art. 5 Ausschluss der Verschuldung sowie Unterbestand
[1] Der Fonds darf sich nicht verschulden.
[2] Ein Beitragsgesuch darf nur in dem Umfang bewilligt werden, als die Auszahlung den Fondsbestand nicht überschreitet.
[3] Stehen für Massnahmen nicht ausreichend Mittel aus dem Fonds zur Verfügung, sind die Gesuche abzulehnen und ist kein Beitrag zu gewähren.

Art. 6 Fondsverwaltung
[1] Der Stadtrat bestimmt die für die Fondsverwaltung zuständige Stelle.
[2] Die für die Verwaltung zuständige Stelle sorgt für die Einhaltung dieses Reglements und prüft nach Anhörung mitbetroffener Abteilungen gemeinsam mit dem Bauvorstand/der Bauvorsteherin und dem Stadtplaner/der Stadtplanerin die Beitragsgesuche. Die für die Verwaltung zuständige Stelle unterbreitet dem Stadtrat einen begründeten Antrag (vgl. Art. 9 Abs. 4).

Art. 7 Beitragsberechtigte
Beitragsberechtigt sind natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts.

Art. 8 Gesuch
[1] Das Beitragsgesuch muss vor dem Beginn der Umsetzung des Projekts beim Stadtrat eingereicht werden.
[2] Das Gesuch für Beiträge hat folgende Angaben und Unterlagen zu umfassen:

a. Angaben zur Projektträgerschaft und Kontaktperson
b. Beschrieb der Planungsziele
c. Nutzungskonzept
d. Gestaltungskonzept
e. Vorgehenskonzept mit Kostenübersicht und Terminprogramm für die Umsetzung
f. Pflege- und Unterhaltskonzept
g. Littering- und Lärmkonzept
h. Antrag an den Stadtrat mit Höhe des beantragten Beitrags und Auflistung der einzelnen zu finanzierenden Elemente
i. allfällige Beitragsgesuche, die an weitere Stellen eingereicht werden
[3] Bei Bedarf kann der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle weitere spezifische Unterlagen verlangen. Nach Absprache mit dem Stadtrat oder der von ihm bezeichneten Stelle kann in begründeten Fällen projektspezifisch auf die Einreichung der Unterlagen gemäss Abs. 2 lit. c, lit. d, lit. f oder lit. g verzichtet werden.
[4] Der Stadtrat erlässt Richtlinien zu Form und Inhalt der Gesuche und veröffentlicht diese im Internet.
[5] Beitragsgesuche können einmal pro Jahr, jeweils auf den 30. September, eingereicht werden.

Art. 9 Prüfung des Gesuchs
[1] Die Fondsverwaltung prüft, ob das Gesuch eine Massnahme im Sinne von Art. 3 Abs. 1 betrifft und die formellen Kriterien gemäss Richtlinien erfüllt sind.
[2] Alle Gesuche für Massnahmen nach Art. 3 Abs. 1 werden von der Fonds-verwaltung nach den folgenden Kriterien bewertet und priorisiert:

a. Zweckmässigkeit
b. die Bedeutung der Massnahme im Kontext der Stadtentwicklung
c. die Folgekosten für die Stadt

[3] Der Stadtrat erlässt die Richtlinien zur Gesuchprüfung und ein entsprechendes Bewertungsraster und veröffentlicht diese im Internet.
[4] Die Fondsverwaltung stellt dem Stadtrat einen begründeten Antrag.

Art. 10 Entscheid und Beitragshöhe
[1] Über Beiträge entscheidet der Stadtrat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan.
[2] Bei der Bemessung der Beitragshöhe durch den Stadtrat werden insbesondere berücksichtigt:
- die Bedeutung und die Qualität des Vorhabens
- die verfügbaren Mittel des Fonds unter Berücksichtigung der anderen Gesuche

[3] Zuständig für die Bewilligung von Fondsentnahmen ist das Gemeindeorgan, das gemäss der Gemeindeordnung Ausgaben in entsprechender Höhe zu bewilligen hat.
[4] Das zuständige Gemeindeorgan kann den konkreten Mitteleinsatz prüfen und die Auszahlung der Beiträge von einem effektiven und effizienten Mitteleinsatz abhängig machen.
[5] Der Entscheid wird in Form einer anfechtbaren Verfügung eröffnet.

4. Art. 11 Auszahlung von Beiträgen
[1] Die Auszahlung von Beiträgen erfolgt nach Massgabe des Fortschritts bei der Umsetzung der Massnahme bis zu 90 Prozent des bewilligten Beitrags. Zehn Prozent des bewilligten Beitrags werden bis zur erfolgreichen Schluss-abnahme zurückbehalten.
[2] Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage einer Zwischen- bzw. der Schluss-abrechnung bei der für die Fondsverwaltung zuständigen Stelle. Für die Auszahlung des letzten Beitrags muss zudem die Schlussabnahme akzeptiert werden.

5. Art. 12 Umsetzungspflicht
[1] Innert zwei Jahren seit der Bewilligung von Beiträgen muss mit der Umsetzung der unterstützten Massnahmen begonnen worden sein.

[2] Die Nichteinhaltung dieser Frist begründet
a. die Verwirkung noch nicht ausbezahlter Beträge, sowie
b. die Pflicht zur Rückerstattung ausbezahlter Beträge.
[3] Zeichnet sich ab, dass mit der Umsetzung innert Frist nicht begonnen werden kann, kann bei der Fondsverwaltung schriftlich eine begründete Frist-verlängerung beantragt werden.
[4] Wird mit der Umsetzung nicht rechtzeitig begonnen, setzt die für die Fondsverwaltung zuständige Stelle den Beitragsempfangenden eine kurze Nachfrist.

6. Art. 13 Rückerstattung von Beiträgen
[1] Beiträge, die zu Unrecht zugesichert oder ausbezahlt worden sind, werden widerrufen oder zurückgefordert.
[2] Auf die Rückforderung wird verzichtet,
a. soweit die Empfängerin oder der Empfänger infolge des Beitragsentscheids Massnahmen getroffen hat, die nur mit unzumutbaren finanziellen Einbussen rückgängig gemacht werden können, und
b. wenn die Rechtsverletzung oder die unrichtige oder unvollständige Feststellung des Sachverhalts für die Empfängerin oder den Empfänger nicht leicht erkennbar gewesen ist.

Art. 14 Berichterstattung
Der Stadtrat veröffentlicht einmal im Jahr eine Liste mit den zugesicherten und geleisteten Beiträgen. Anzugeben sind die Höhe der einzelnen Beträge, Verwendungszwecke, Angaben zu Beitragsempfänger bzw. -empfängerin sowie Datum des jeweiligen Beschlusses und des Fondsbestands.

Art. 15 Festsetzung
Der Stadtrat beschliesst das Inkrafttreten dieses Reglements.

7. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

8 Weisung 84/2021 des Stadtrates: Altersstrategie 2030, Kenntnisnahme

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert **Andrea Grob** (FDP): *Die Altersstrategie 2030 der Stadt Uster ist am 23. August 2021 in der Kommission Soziales und Gesundheit ausführlich behandelt worden. Anwesend waren nebst sieben Kommissionsmitgliedern auch Stadträtin Karin Fehr und Abteilungsleiterin Anita Bernhard, welche durch die Präsentation führte.*
Die Altersstrategie 2030 ist über folgende Ziele definiert:

- *Versorgungsauftrag sicherstellen und Leistungen innovativ weiterentwickeln*
- *Die selbstbestimmte und selbstständige Lebensweise fördern*
- *In die Zusammenarbeit der Akteure investieren*
- *Die Beteiligung der älteren Menschen bei der Planung und Umsetzung der Massnahmen ausbauen*
- *Den öffentlichen Raum altersfreundlich gestalten*
- *Begegnungsmöglichkeiten weiterentwickeln*
- *Netzwerk an Unterstützungsleistungen für ältere Menschen und Angehörige aufbauen.*

Bei der Erarbeitung der neuen Altersstrategie ist unter anderem auch die Bevölkerung miteinbezogen worden. Daraus ergab sich zusätzlich zu den vorig genannten Zielen vor allem auch der Wunsch nach Entlastung der Angehörigen und EINE Anlaufstelle für Unterstützungsangebote. Die Angebote sollen finanzierbar sein oder die Informationen sollen digital und auch gedruckt zur Verfügung stehen. Weiter wünschen sich die Akteure ein hindernisfreies Stadtzentrum, mehr Sitzgelegenheiten, gute Beleuchtung, Sonntagsangebote und Möglichkeiten für soziale Kontakte.
Auf die Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen erklärt Abteilungsleiterin Anita Bernhard die Wichtigkeit der Aktivierung der jeweiligen Klienten. Fachleute in diesem Bereich sind sehr gefragt. Die Stadt Uster zählt glücklicherweise bereits Aktivierungstherapeuten zu ihren Mitarbeitenden und ist aktuell im Aufbau der entsprechenden Teams. Im Grund wird dafür das Attikageschoss vorbereitet.
Die Kommission Soziales und Gesundheit befürwortet, die Altersstrategie 2030 zur Kenntnis zu nehmen ohne Gegenstimme bei zwei Abwesenden.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr Thoma**, nimmt Stellung: *Die Altersstrategie 2030 trägt der Breite der Altersthematik Rechnung. Denn Menschen im Alter sind eine sehr vielfältige Bevölkerungsgruppe mit ganz unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten, Lebensentwürfen und Unterstützungsbedarfe. Und deren Zahl wird in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen.*
Die Strategie orientiert sich neu am Zielbild «Altersfreundliche Städte». Damit richtet Uster die Altersarbeit vermehrt auf das Lebensumfeld älterer Menschen aus. Zudem legt die Stadt mehr Wert auf den Einbezug der älteren Bevölkerung bei der Ausgestaltung der Massnahmen. Im Zentrum aller städtischen Aktivitäten steht weiterhin der gesetzliche Versorgungsauftrag.
Die Strategie bildet die Leitplanke, um die Altersarbeit bis ins Jahr 2030 weiterzuentwicklen. Bei deren schrittweisen Umsetzung werden – das lehrt uns die Corona-Pandemie – neben Know-how auch Offenheit gefragt sein, um flexibel genug auf die jeweils tatsächlichen Herausforderungen von Menschen im Alter zu reagieren.
Danken möchte der Stadtrat auch den Menschen und Organisationen, die der Stadt bei der Erarbeitung der Altersstrategie 2030 behilflich waren. Deren Reichtum an Erfahrung und Fachwissen haben unseren Blick für die anstehenden Aufgaben geschärft. Auf die weitere Zusammenarbeit mit all diesen Akteuren zugunsten der Menschen im Alter freuen wir uns.
Die Stadt Uster hat sich zwischenzeitlich auch dem Netzwerk Altersfreundliche Städte, einer Kommission des Schweizerischen Städteverbandes, sowie der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich, einer Vereinigung von über 100 Gemeinden angeschlossen. Vom gemeindeübergreifenden fachlichen Austausch und von der Interessensvertretung in den Bereichen Alters- und Pflegeversorgung gegenüber dem Kanton kann die Stadt Uster nur profitieren.

Für die SP-Fraktion referiert **Florin Schütz** (SP): *Ich übernehme das Referat von Ali Özcan (SP), der heute wegen Erkrankung abwesend ist.*
Wir nehmen heute Abend die städtische Altersstrategie bis ins Jahr 2030 zur Kenntnis.
Frage an den Rat: Wer hat die überarbeitete Ausgabe der Altersstrategie 2030 bereits einmal gelesen?
Es geht hier nun nicht darum, ein 30-seitiges Strategiepapier von A bis Z gelesen zu haben, da sind wir uns einig.
Worum geht es? Menschen im Alter geniessen in Uster einen hohen Stellenwert. Um dies auch in Zukunft sicherzustellen, erbringt dafür die Stadt Uster unter anderem auch mit privaten Trägerschaften sehr viele Dienstleistungen. Ohne diese Angebote wäre eine grosse Bevölkerungsgruppe in ihrer Lebensqualität eingeschränkt.
Mit der aktuellen Erarbeitung dieser Strategie will sich der Stadtrat am neuen Zielbild als «altersfreundliche Stadt» orientieren. Und das ist gut so.
Am Rande ist noch zu bemerken, dass all diese erwähnten Dienstleistungen in der Altersstrategie dem gesetzlichen Versorgungsauftrag unterstehen.
Ich möchte ganz kurz zwei Zahlen und Prognosen erwähnen, die ich aus dem Positionspapier gefischt habe:
Die demografische Entwicklung unserer Stadt wird so aussehen, dass bis ins Jahr 2030 ein Fünftel der Bevölkerung über 65 sein wird. Nach 2040 wird sogar jede oder jeder Vierte über 65 sein. Parallel dazu wird 2030 bis 2040 die Anzahl der über 80- jährigen von etwa 7% auf 9 % steigen. Was heisst das einfach formuliert: Wir müssen uns bewusst sein, dass die Anforderungen, die unsere Gesellschaft betreffen um Uster keinen Bogen machen. Wir müssen uns dem gesellschaftlichen Wandel stellen und uns klar für das Alter positionieren.
Ich möchte deshalb an dieser Stelle dem Stadtrat wie auch dem Gemeinderat ans Herz legen, unseren städtischen Angeboten wie die Spitex, die Fachstelle Alter, der Sozialberatung, den Sozialversicherungen und ganz speziell den Heimen, die im Fokus stehen, weiterhin Sorge zu tragen.
Danke für die Kenntnisnahme der Weisung 84/2021.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Andrea Grob** (FDP): *Die FDP/Die Mitte-Fraktion setzt sich seit längerem intensiv mit dem Thema Alter auseinander. Nicht grundlos, denn das Thema Alter ist aktueller denn je. Bestehende Strukturen lösen sich langsam aber sicher durch eine sich verändernde Gesellschaft auf. Es ist nicht mehr die Regel, dass man mit plus minus 80 Jahren ins Altersheim geht. Nein, die gewünschten Wohnformen und das Leben im Alter haben sich ziemlich drastisch geändert. Auch wir alle hier im Saal kommen früher oder später in diese Situation. Es stellt sich daher für jeden Einzelnen und jede Einzelne von uns die Frage, ob für ihn bzw. für sie die vorliegende Altersstrategie die richtige ist.*
Uns fällt vor allem eins auf: Die Altersstrategie 2030 ist sehr aufwändig und in wunderschönem Prosa geschrieben. Ja und die Fakten? Sehr viele Stellen sind im Konjunktiv aufgesetzt. Was genau ist jetzt wirklich durchsetz und -führbar? Auf konkrete Nachfrage in der KSG an Karin Fehr war eine Antwort: Im Grund soll eine Etage für betreutes und aktiviertes Tageswohnen geöffnet werden. Dies würde ja genau der Anfrage zur Altersstrategie punkto Tagesstrukturen von Jürg Krauer, Bea Caviezel und mir gerecht werden.
In der Beantwortung unserer Interpellation 653 heisst es dann aber wieder auf Seite 5 und die Frage die nicht ausgeschöpften Betten proaktiv als Ferienbetten oder Tagesplätze zu aktivieren: Die Nachfrage danach ist eher gering. Seien Sie mir nicht böse – aber diesen Satz mag ich nicht mehr hören! In einer nicht repräsentativen Umfrage in meinem persönlichen Umfeld kannte niemand – auch ich vorher nicht – das Angebot von Tagesstrukturen im Bereich Alterswohnen. Glauben Sie mir – das Angebot stösst auf Interesse. Aber, wie schon in meiner persönlichen Erklärung zur Beantwortung unserer Anfrage Altersstrategie gesagt: Die Stadt Uster kann sich nicht einfach zurücklehnen und die Nachfrage abwarten. Nein! Auch die Stadt Uster muss, um konkurrenzfähig zu bleiben, Werbung machen und proaktiv auf unsere Bürgerinnen und Bürger zugehen und das Angebot unterbreiten. Bevor eine Nachfrage generiert werden kann, muss das Angebot stehen und bekannt sein.

So nebenbei: Zu den Finanzen steht in der Altersstrategie nichts. Die dürfen aber keineswegs aus den Augen gelassen werden. Gemäss Antwort auf unsere Interpellation machen alleine die nötigen Sanierungen unserer beiden Heime rund 38.64 Millionen aus. Umso wichtiger, dass sich die Stadt Uster darauf besinnt, die Werbetrommel zu rühren… wenn sie schon nicht bereit ist, private Anbieter auf den Uster-Markt zu lassen. Die Zweistandortstrategie sollte nicht einfach als unumstösslich betrachtet werden, sondern sollte spätestens bei der Erarbeitung der Immobilienstrategie kritisch hinterfragt werden.
Heute geht es ja darum, die Altersstrategie 2030 lediglich zur Kenntnis zu nehmen. In diesem Sinne – Ja, die FDP/Die Mitte-Fraktion nimmt die Weisung 84/2021 zur Kenntnis.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Die Altersstrategie 2030 liest sich wie eine Auflistung von Tatsachen und macht als Einwohnerin und Einwohner von Uster keinen grossen Spass zum Lesen. Erst ab Seite 21, des 36 Seiten umfassenden Werkes ist auf gerade mal 7 Seiten die sogenannte Strategie zu finden. Etwas dürftig, kann man da nur sagen. Die Schwerpunkte auf diesen 7 Seiten ist auch nichts neues. So sind die Strategien in anderen Städten und Gemeinden ähnlich, orientiert sie sich doch alle an den «Altersfreundlichen Städten» der Richtlinien der WHO.*
Sehr erstaunt war ich, des der Versorgungssicherheit, die gesetzlich vorgegeben ist, kein eigenes Handlungsfeld darstellt. Gerade die Spitex und die Heime Uster spielen bei der hochbetagten Bevölkerung eine wichtige Rolle, denen man, so scheint mir, ein separates Kapitel hätte widmen können. Und wie wir in der Weisung zum Nachtragskredit gesehen haben, ist es unumgänglich, dass auch auf dieser Ebene eine klare Strategie herrscht, um einerseits den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und andererseits das Angebot in Zukunft besser planen zu können. Ach ja, unter dem Handlungsfeld «Verantwortung übernehmen» ist das Thema aufgegriffen. Sehen tut man dies aber nur, wenn man auch die dazugehörigen Schwerpunkte mitliest. Oder hätte jemand von euch gedacht, dass hier die Verantwortung der Stadt gemeint ist? Vielmehr suggeriert es, dass die ältere Bevölkerung Verantwortung übernehmen sollte. Und auch die zusätzlichen Angebote sind nur umrissen. Was ist jetzt mit den Tages- und Nachtstrukturen, die schon seit längerem gefordert sind? Oder einen eventuellen 24 Stunden-Betrieb der Spitex, der ein längeres zuhause bleiben ermöglichen würde?
Positiv ist zu vermerken, dass die Alterstrategie sich an die gesamte ältere Bevölkerung richtet und sich an der Partizipation und der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten richtet.
Mit einem Einbezug der Bevölkerung wurden letzten Jahres Veranstaltungen durchgeführt, um die Bevölkerung miteinzubeziehen. das macht Sinn und ich bedanke mich dafür.
Ebenfalls hat es uns gefreut zu lesen, dass nun das «Thema Alter» als Querschnittsaufgabe bei der Stadt Uster verstanden wird. So kann unnötiges verhindert und Doppelspurigkeiten vermieden werden.
Ein weiteres Plus sind die Zahlen, die die Spitex und Heime Uster mit dem kantonalen Schnitt vergleichen. Zahlen, die bereits gefordert, aber nicht gesehen wurden. Danke, dass dies nun der gesamten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.
und ein letztes Plus ist, dass in naher Zukunft die Strategie auf kleinerem und leserlichem Format erscheinen wird, den sonst verschwindet das Dokument in der Schublade.
Und nun heisst es definitiv konkret zu werden. Wir freuen uns, so hoffe ich schon bald, auf konkrete Umsetzungsmassnahmen und auf neue Angebote.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher** (Grüne): *Wir Grünen wünschen uns für alle älteren Menschen, dass sie in dieser Stadt würdevoll altern können. Eine «Stadt für alle» zu sein, bedeutet für uns auch, eine «altersfreundliche Stadt» zu sein. Schon in ein paar Jahren wird nämlich rund ein Viertel der Ustermer Bevölkerung über 65 Jahre alt sein.*
Mit der vorliegenden Altersstrategie 2030 zeigt uns die Stadt Uster den Weg auf, wie sie ihre Alterspolitik im Zusammenspiel mit den relevanten verwaltungsinternen und -externen Akteuren weiterentwickeln wird. Uns Grüne freut es, dass die Altersstrategie 2030 derart breit abgestützt ist und, dass die Stadt die Betroffenen künftig auch bei der Ausarbeitung der konkreten Massnahmen stärker einbeziehen will.

Die in der Altersstrategie definierten fünf Handlungsfelder Verantwortung, Partizipation, Innovation, Sozialräume und Transparenz und die ihnen zugeordneten zwölf Schwerpunkte sind schlüssig hergeleitet. Die Schwerpunkte müssen in den kommenden Jahren zum Teil weiter konkretisiert werden. Das wird es der Stadt erlauben, flexibel auf den effektiven Bedarf zu reagieren. Gespannt sind wir Grünen darauf, wie die weitere Digitalisierung die städtische Alterspolitik beeinflussen wird. Nicht vergessen werden darf, dass die Stadt gut daran tut, ältere Menschen bei digitalen Neuerungen zu unterstützen.
Würdevoll altern ist den meisten Menschen im Alter irgendwann nur noch mit Unterstützung möglich, sei es im Bereich der medizinischen Pflege oder der psychosozialen Betreuung. Für uns Grünen hat die Stadt Uster zusammen mit den privaten Akteuren für leicht zugängliche und auch bezahlbare Angebote für diese Menschen und deren Angehörige zu sorgen.
Dabei sind wir uns Grünen bewusst; zur Bewältigung der anstehenden, auch finanziellen Herausforderungen im Altersbereich ist die Stadt auch auf entsprechende nationale und kantonale Gesetzgebungen angewiesen. Die Stadt bleibt gefordert, in die Ausbildung von Fachkräften zu investieren und als Arbeitgeber gute Anstellungsbedingungen sicherzustellen. Und sie bleibt darauf angewiesen, dass sich die Ustermer Bevölkerung weiterhin in der Freiwilligenarbeit engagiert. Und auch die älteren Menschen selbst stehen in der Pflicht, sich derart Sorge zu tragen, dass sie möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Für ein echtes, würdevolles Altern in Uster braucht es also uns alle.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

1. **Die Altersstrategie 2030 wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Kenntnisnahmen

Präsidialverfügung vom 24. September 2021: Covid-19-Pandemie, Zugangsordnung zum Stadthofsaal während Ratssitzungen

Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat am 20. März 2020 beschlossen, die Covid-19-Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) umzusetzen und laufend der aktuellen Lage anzupassen.
Mit Präsidialverfügung vom 24. April 2020 wurde der Ratsbetrieb wiederaufgenommen (vergleiche Seite 751). Im Grundsatz hat die Geschäftsleitung u. a. beschlossen, den Zugang zum Stadthofsaal (provisorischer Sitzungssaal des Gemeinderates) zu regeln und das Publikum zu dessen eigenem Schutz auszuschliessen oder nur eingeschränkt zuzulassen.
Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 2021 passt die Geschäftsleitung die Zugangsordnung zum Stadthofsaal an. Die Geschäftsleitung hat am 22. September 2021 die Ratspräsidentin beauftragt, diese Zugangsordnung abschliessend zu erlassen.

Die Präsidentin des Gemeinderates in Anwendung von Art. 6 Abs. 1 GeschO GR und im Auftrag der Geschäftsleitung verfügt:

1. Es wird folgende Zugangsordnung für den ordentlichen Ratsbetrieb im Stadthofsaal erlassen:

Art. 1 Zutritt zum provisorischen Sitzungssaal
[1] Zutritt zum Stadthofsaal (Tagungsort des Gemeinderates) haben:
a) Mitglieder des Gemeinderates,
b) Mitglieder des Stadtrates und der Sekundarschulpflege,
c) Mitglieder der Primarschulpflege und der Sozialbehörde bei Bedarf,
d) der Stadtschreiber,
e) der Stadtschreiber-Stellvertreter,
f) akkreditierte Medienschaffende,
g) das Personal des Parlamentsdiensts,
h) der Weibeldienst der Stadtkanzlei,
i) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die ein Mitglied der unter lit. b und c genannten Behörden begleiten, sofern ihre Funktion dies erfordert,
j) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die Zugangskontrolle,
k) Personal, das während Ratssitzungen für die Technik zuständig ist.
[2] Zwischen den Sitzreihen dürfen sich nur Personen aufhalten, die in den Ratsverhandlungen eine konkrete Funktion haben.
[3] Die Medienplätze sind ausschliesslich für Medienschaffende reserviert.
[4] Für die Reservation weiterer Sitzplätze ist der Parlamentsdienst zuständig.

Art. 2 Zutritt zum Foyer
[1] Gäste, die keine Funktion haben, können die Ratsverhandlungen in Bild und Ton im Foyer verfolgen.
[2] Es dürfen sich maximal 20 Gäste im Foyer aufhalten.

Art. 3 Maskentragpflicht
Im ganzen Stadthofsaal gilt eine allgemeine Maskentragpflicht. Die Maske kann im provisorischen Sitzungssaal abgenommen werden, wenn die betreffende Person an ihrem Arbeitsplatz sitzt oder im Foyer sitzend konsumiert. Der Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Art. 4 Registrierung
[1] Personen, welche die Bestimmungen von Art. 1 Abs. 1 lit. a bis lit. i erfüllen, werden im Ratsprotokoll namentlich vermerkt, wobei solche gemäss Art. 1 Abs. 1 lit. c und lit. i sich vor Beginn der Ratssitzung beim Parlamentsdienst anzumelden haben.
[2] Personen, welche die Bestimmungen von Art. 1 nicht erfüllen, tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein, damit eine Kontaktverfolgung sichergestellt werden kann. Diese Kontaktdaten werden nach den Vorgaben des BAG erstellt und nach 14 Tagen vernichtet.

Art. 5 Ausschluss
[1] Die Ratspräsidentin kann Personen, die nichts mit dem Ratsbetrieb zu tun haben, wegweisen lassen, wenn während der Ratssitzung zu viele Gäste im Foyer anwesend sind und die gebotene Distanz zwischen den Personen nicht mehr eingehalten werden kann.
[2] Sie kann den Entscheid an den Ratssekretär (Leiter Parlamentsdienst) delegieren.

Art. 6 Schutzkonzept
Das Schutzkonzept vom 24. April 2020 gilt weiterhin. Im Zweifelsfall gelten die Vorschriften des BAG.

Art. 7 Schlussbestimmung
Diese Zugangsordnung tritt ab sofort in Kraft und gilt während den Ratssitzungen im Stadthofsaal.

2. Mitteilung an die Personen gemäss Art. 1 und die Verwaltung.

Referendumsfristablauf

Die Frist für das Referendum über die Weisung 86/2021 (GRB 14.6.2021) ist am 23. August 2021 unbenutzt abgelaufen.

Schriftliche Anfragen

Folgende Anfrage ist beantwortet worden:

- 652/2021 von Paul Stopper (BPU) vom 28. Juni 2021: Hochwasser-Rückhaltebecken im Aathal oberhalb des Trümpler-Areals im Zusammenhang mit dem Ausbau der SBB-Strecke auf Doppelspur (Bahn-Tunnel)
  (Stadtratsbeschluss vom 14. September 2021)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 8. November 2021 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

1.10.2021

Die Präsidentin
Anita Borer

4.10.2021

Die Stimmenzähler
Karin Niedermann

Ursula Räuftlin

Balthasar Thalmann